

*Betreff:***Beschluss Maßnahmen Kommunalen Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP)***Organisationseinheit:*Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

19.04.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	21.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	26.04.2022	Ö
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	27.04.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	11.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	12.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2022	Ö
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	15.06.2022	Ö

Beschluss:

1. Die Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion werden als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine kontinuierliche Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion sicherzustellen

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat per Beschluss vom 02.06.2015 (Beschlussvorlage 17541/15) die Verwaltung mit der Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe beauftragt, einen gesamtgesellschaftlichen Inklusionsprozess zu initiieren, um bestehende Strukturen und Prozesse zu unterstützen und zu koordinieren. Dieser Prozess soll in einem örtlichen Aktionsplan festgeschrieben werden. Zur Begleitung des Gesamtprozesses wurde die AG Inklusion und eine Lenkungsgruppe eingerichtet und zu wesentlichen Prozessschritten beteiligt. Die AG Inklusion hat am 07.09.2021 dem KAP zugestimmt, die Lenkungsgruppe per Umlaufbeschluss im März 2022.

Unter Inklusion versteht die Stadt Braunschweig ein zukunftsorientiertes Konzept des menschlichen Zusammenlebens mit dem Ziel Inklusionsaspekte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen selbstverständlich mit einzubeziehen, um **allen** Menschen den Zugang zu ermöglichen. Die Erstellung des KAP ist auch im ISEK verankert (Leitziel 2 „Chancen und Räume für alle“ im Arbeitsfeld 4 „Teilhabe, Vielfalt und Engagement“).

Um dem Grundsatz „Nicht ohne uns über uns!“ gerecht zu werden, fand im Februar 2019 die 1. Braunschweiger Inklusionskonferenz (BIK) statt, an der rund 450 Interessierte Braunschweiger*innen die Gelegenheit wahrgenommen haben ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. Im weiteren Verlauf wurden in mehreren Workshops mit verschiedenen Teilnehmern (Verwaltung, Interessengruppen, Politik, Betroffene) diese Hinweise in Ziele und Maßnahmen zu verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern formuliert, die sich über die gesamte Verwaltung erstrecken.

Alle Maßnahmen wurden hinsichtlich der Machbarkeit in enger Kooperation mit der Verwaltung und den Akteuren geprüft. Der Braunschweiger Stadtgesellschaft wurde im Rahmen von zwei Online-Bürgerbeteiligungen eine weitere Beteiligungsmöglichkeit gegeben. Die Rückmeldungen flossen, wenn umsetzbar, in den KAP ein oder wurden, da ggf. nicht zeitnah umsetzbar für die Novellierung des KAP gesichert. Damit wurde eine breit gefächerte Partizipation sichergestellt.

Kommunaler Aktionsplan (KAP)

Die Struktur des KAP umfasst ein übergreifendes Kapitel und sieben Lebensbereiche. Das übergreifende Kapitel befasst sich mit Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Lebensbereiche mit den Themen, Verkehr und Mobilität, Wohnen, Freizeit und Kultur, Gesundheit und Sport, Arbeit, Erziehung und Bildung und öffentliches und politisches Leben.

An vielen Stellen – innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist bereits ein inklusiver Grundstein gelegt. Der KAP enthält daher nicht nur neue Maßnahmen, sondern beschreibt auch Maßnahmen, die bereits in der Umsetzungsphase sind.

Ausblick

Mit Verabschiedung des Aktionsplans Braunschweig Inklusiv erfolgt ein weiterer Schritt der lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Umsetzung der Braunschweiger Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe und damit ein wichtiger Baustein zu einer inklusiven Stadt Braunschweig.

Parallel zur Beschlussfassung der Maßnahmen wird der KAP in eine für die Öffentlichkeit vorgesehene Broschüre designt. Um allen Menschen den KAP zugänglich zu machen, wird die Broschüre in der Standardsprache und der „Einfachen Sprache“ in einem Werk verarbeitet. Damit wird der Teilhabe mit einer nicht ausgrenzenden inklusiven Sprache Rechnung getragen.

In einem weiteren Schritt wird der KAP barrierefrei auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Evaluation des KAP hat gem. § 12a Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBBG) spätestens alle 5 Jahre zu erfolgen. Über die Fortschreibung und Evaluation wird regelmäßig berichtet werden.

Albinus

Anlage/n:

Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans

Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft

I. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Das nachfolgende Ziel und die dazugehörigen Maßnahmen beziehen sich auf alle Lebensbereiche und sind als Querschnittsaufgaben der gesamten Verwaltung zu verstehen.

Globalziel: Sensibilisierung für Inklusion

Alle denken und handeln inklusiv.

Maßnahme Nr. I.1 bereits begonnen	Erhalt der bestehenden kommunalen inklusiven Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen und Steigerung des Bekanntheitsgrades
Erläuterung	Es gibt zahlreiche freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene städtische Beratungsstellen, die bestehen bleiben und noch bekannter gemacht werden sollen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserte Darstellung auf der Webseite www.braunschweig.de 2. Ein inklusives Format der Begegnung, wie ein „Tag der Inklusion“, veranstalten, um verschiedene Beratungsangebote vorzustellen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Alle Fachbereiche und Referate (Webseite), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion (Tag der Inklusion)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sach- und Projektkosten für den „Tag der Inklusion“
Maßnahme I.2 bereits begonnen	Raumnutzungskonzepte in Quartieren neu und inklusiv überdenken und multifunktional gestalten
Erläuterung	Räumlichkeiten, wie z.B. Altentagesstätten, können zu Nachbarschaftszentren und Begegnungsstätten erweitert und umgenutzt werden. Dort können u.a. bewegungs- und gesundheitsfördernde Angebote sowie bürgernahe Beratungen stattfinden. Zudem können Räume privaten Initiativen zur Verfügung gestellt werden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme I.3 bereits begonnen	Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle
Erläuterung	Die Antidiskriminierungsstelle bietet Beratung für Betroffene an.
Zeitraum / Ende	Ab 2022 Angebot der Beratung
Verantwortlich für die Umsetzung	Stadt Braunschweig Büro für Migrationsfragen, Fach- und Koordinierungsstelle Demokratie leben! Braunschweig, Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS International
Mögliche weitere Beteiligte	Netzwerk Antidiskriminierung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. I.4 neu	Überprüfen des „Braunschweig-Pass“, welche Angebote bereits inklusiv sind und Akquise neuer Partner*innen mit inklusiven Angeboten
Erläuterung	Der „Braunschweig-Pass“ ermöglicht Menschen, finanzielle Barrieren zu überwinden, indem sie preisliche Ermäßigungen für diverse Freizeitaktivitäten bekommen. Diese Angebote sollen möglichst auch inklusiv sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfen der Angebote 2. Akquise neuer Partner*innen 3. Aufnahme inklusiver Angebote in den „Braunschweig-Pass“
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 1: Verkehr und Mobilität

Globalziel 1: Alle können sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.

Ich bin mobil in Braunschweig

Ziel 1.1: Sensibilisierung aller Braunschweiger*innen

Maßnahme 1.1.1 bereits begonnen	Durchführung regelmäßiger Schulungen von Fahrer*innen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) in bedarfsgerechtem Turnus
Erläuterung	Fahrer*innen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden regelmäßig im Hinblick auf den Umgang mit Fahrgästen mit Einschränkungen geschult. Fahrgäste mit Beeinträchtigungen sollen als Expert*innen für die Nutzung des ÖPNV bei den Schulungen mitwirken.
Umsetzung	Im Rahmen der Schulungen der BSVG
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Betroffene Fahrgäste, Verkehrswacht, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, im Rahmen der bereits vorhandenen Schulungen
Maßnahme 1.1.2 bereits begonnen	Regelmäßige Durchführung der Veranstaltung „Gehen und Sehen“ für interessierte Braunschweiger*innen, Schulen sowie Verwaltung und Politik
Erläuterung	Interessierte können Einschränkungen von geh- und sehbehinderten Menschen kennenlernen. Die Veranstaltung wurde erstmals 2019 für Mitarbeiter*innen aus Verwaltung und Politik sowie für Schulen durchgeführt.
Umsetzung	Weitere Veranstaltungen wieder ab 2022; Das Konzept der Veranstaltung könnte zukünftig auch erweitert werden.
Zeitraum / Ende	Jährliche Veranstaltung
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Verbände und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Übernahme durch die Krankenkassen oder andere Sponsoren

Maßnahme 1.1.3 neu	Bewerben der Ratgeber „Barrierefrei durch Braunschweig“ und „Rathaus Kompass“
Erläuterung	Die Ratgeber sind bereits vorhanden, sollen aber bekannter gemacht werden. Das Thema Barrierefreiheit soll als „cooles“ Thema mit professionellem Marketing aufbereitet werden: Kampagnen zur Barrierefreiheit in Braunschweig zu Einzelthemen wie z.B. Ampelschaltungen erklären, mechanische statt elektronischer Rampen
Umsetzung	Schritt 1: Erarbeitung eines professionellen Marketing-Konzepts Schritt 2: Verteiler aktualisieren Schritt 3: Unterschiedliche Werbekanäle bespielen (z.B. Braunschweig.de, Facebook-Seite der Stadt)
Zeitraum / Ende	ab sofort, regelmäßig / alle 2 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Seniorenbeirat, KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich), Fachbereich 32 Bürgerservice - Öffentliche Sicherheit, Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.4 neu	Bekanntmachen der Meldestellen für Verbesserungsideen im ÖPNV
Erläuterung	Die BSVG bietet diverse Kontaktmöglichkeiten, um Anliegen der Fahrgäste zu melden. An Service-Aushängen, Straßenbahnhaltstellen und Bushaltstellen mit größeren Fahrplanvitrienen werden diese Kontaktadressen bereits beworben. Vorschläge für Verbesserungen und das Erfüllen individueller Bedürfnisse können auf diese Weise einbezogen werden.
Umsetzung	Stärkeres Einbringen der Kontaktmöglichkeiten in Werbeaktionen
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	BSVG (Beschwerdemanagement), Aufsichtsrat der BSVG (Landesmeldestelle sensibilisieren)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel

Maßnahme 1.1.5 neu	Erweiterung der Kundenbefragungen im ÖPNV um barrierefreie und inklusive Aspekte sowie spezielle Befragungen der Zielgruppen mit Behinderungen
Erläuterung	Die bestehenden Kundenbefragungen sollen um weitere, konkrete Fragen zu Inklusion und besonderen Bedürfnissen erweitert werden, um das Angebot für alle Fahrgäste zu verbessern.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Thematische Erweiterung der bestehenden Kundenbefragungen 2. Neukonzeption von speziellen Befragungen für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit betroffenen Expert*innen
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten

Maßnahme 1.1.6 neu	Einrichtung eines runden Tisches bezüglich einer Sensibilisierungskampagne für mehr Inklusion bei Mobilität und Verkehr
Erläuterung	Projektwoche „Inklusiv“, möglicherweise als Schulprojekt, um auf Bedürfnisse von Menschen hinzuweisen, die auf Behinderungen im ÖPNV und öffentlichen Raum stoßen
Umsetzung	Zusammensetzen von Beteiligten und dann mögliche Erweiterung des Kreises; Mögliche Ideen: Eventuell den Oberbürgermeister als Initiator oder Schirmherrn einbinden; Treffen des „Runden Tisches“ in Quartieren / Stadtteilen (evtl. in Zusammenhang mit der Sensibilisierungskampagne); Dezentrale Informationsveranstaltungen vor Ort in Büchereien, Stadteilläden, Nachbarschaftszentren; Ideen sammeln
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Mögliche weitere Beteiligte	Verschiedene Akteure einbinden wie EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Schulen, Hochschulen, Kunstschaffende, Stiftungen, Landesschulbehörde, AG Inklusion, „Löwe hilft Löwe“, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.7 neu	Sensibilisierung von Geschäftsleuten für eine bessere Zugänglichkeit zu Geschäften
Erläuterung	Geschäftsleute sollen motiviert werden, freiwillig die Zugänglichkeit zu ihren Geschäften zu verbessern.
Umsetzung	Neuaufgabe von „Rampen statt Treppe“; Informationsflyer für mehr Zugänglichkeit wie z.B. Bodenindikatoren anbringen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat
Zusätzliche Kostenfaktoren	anfallende Kosten durch Sponsoren abdecken

Maßnahme 1.1.8 neu	Ausweitung und Stärkung der Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen für freie Gehwege, Radwege, Übergänge und Behinderten-Parkplätze
Erläuterung	Problematiken, die durch zugeparkte Übergänge, unberechtigtes Parken auf Behinderten-Parkplätzen und durch das Halten von Lieferfahrzeugen außerhalb der festgelegten Flächen und Zeiten bestehen, sollen damit gelöst werden.
Umsetzung	Erstellung eines Konzepts zur Intensivierung der Parkraumüberwachung ist bereits in Arbeit.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit - Bußgeldabteilung
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.9 neu	Sensibilisierung der Verkehrsüberwacher*innen für die Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen
Erläuterung	Verkehrsüberwacher*innen sollen für die besonderen Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden, die z.B. durch Elektroroller und Werbeaufsteller entstehen.
Umsetzung	Austausch und Weiterbildung
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Ziel 1.2: Verbesserung der Bewegungsfreiheit und Zugänglichkeit durch barrierefreie Gestaltung

Maßnahme 1.2.1 bereits begonnen	Gestaltung von sicheren Übergängen bei Neu- oder Umbauten
Erläuterung	Gesicherte und ungesicherte Übergänge werden sukzessive barrierefrei ausgebaut, z.B. „geteilte Überwege“ mit unterschiedlichen Bordhöhen für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende und andere rollende Fortbewegungsmittel sowie die Ausstattung mit Bodenindikatoren
Umsetzung	Berücksichtigung bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für anstehende Baumaßnahmen enthalten.

Maßnahme 1.2.2 bereits begonnen	Barrierefreie Gestaltung aller Haltestellen und Fahrzeuge des ÖPNV
Erläuterung	Ausschreibungen und Bezuschussung von Fahrzeugen der BSVG verlangen Barrierefreiheit.
Umsetzung	Haltestellen: Sukzessives barrierefreies Umrüsten von Bus- sowie Stadtbahnhaltestellen, DIN-gerecht und nach Prioritätenliste; Fahrzeuge: Alle neuen Fahrzeuge sind niederflurgerecht, die älteren werden sukzessive umgerüstet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Für Bushaltestellen: Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, für Busse und Bahnen / Stadtbahnhaltestellen: Braunschweiger Verkehrs GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Verkehrsbetriebe aus der Region, Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 1.2.3 bereits begonnen	Umrüsten von Lichtsignalanlagen (Ampeln) für Menschen mit Sehbehinderungen
Erläuterung	Das Zwei-Sinne-Prinzip (Geräusch und Vibration) soll mehr Sicherheit gewährleisten beim Überqueren von Straßen für Menschen mit Sehbehinderungen und erblindete Personen.
Umsetzung	Sukzessive Umrüstungen jährlich je nach Haushaltsmitteln, bei Neu- und Umbauten grundsätzlich
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten werden jeweils im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt.

Maßnahme 1.2.4 bereits begonnen	Barrierefreie Bereitstellung von Informationen an den Haltestellen sowie an und in den Fahrzeugen des ÖPNV
Erläuterung	Informationen sollen von allen erreicht, erfasst und verstanden werden.
Umsetzung	Sukzessive Einführung einer durchgängigen Zwei-Sinne-Kommunikation im ÖPNV (Kommunikation ist über zwei Sinne - Sehen und Hören - möglich); Sukzessive Einrichtung neuer dynamischer / Echtzeit-Fahrgastinformations-anlagen für alle gut frequentierten Haltestellen; Erreichbarkeit von Aushängen für alle (u.a. Mobilitätseingeschränkte, Kinder); Bereitstellung der Informationen in Einfacher Sprache
Zeitraum / Ende	Fortlaufend, ab 2022 verpflichtend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Nicht benennbar
Maßnahme 1.2.5 bereits begonnen	Ausrüstung und verpflichtende Nutzung des AVA-Systems bei Neuanschaffung von Elektro-Fahrzeugen im ÖPNV
Erläuterung	Das AVA-System (Alternative Vehicle Alerting System) produziert künstliche Motorengeräusche und hilft u.a. Menschen mit Sehbehinderungen, Kindern, Radfahrer*innen, Unaufmerksamen, Handynutzer*innen und älteren Menschen, sich sicherer im Straßenverkehr zu bewegen, da Elektrofahrzeuge geräuschlos fahren.
Umsetzung	Neukäufe nur mit AVA-System und verpflichtende Nutzung des Systems / ohne Abschaltssystem; Nach Möglichkeit, vorhandene Elektro-Fahrzeuge ebenfalls mit dem AVA-System ausstatten; Prüfung der Nutzung von Fördermitteln
Zeitraum / Ende	Ab 2021 verpflichtend ab Modellreihe 07/2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Mehrpreis beim Einkauf vor 07/2021 (später Grundausstattung mit AVA); eventuell Nutzung von Fördermitteln

Maßnahme 1.2.6 bereits begonnen	Einrichtung inklusiver Abstellplätze für Fahrräder mit größeren Ausmaßen
Erläuterung	Immer mehr Fahrräder mit größeren Ausmaßen wie Lastenräder, Dreiräder etc. brauchen größere Abstellflächen. So könnten z.B. Abstellplätze auch auf bisherigen Markierungsflächen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) entstehen. Für solche Abstellplätze müssen entsprechende Kennzeichnungen angebracht werden.
Umsetzung	Aufnahme des Themas in den „Masterplan Rad“; Klärung, was zur „Fahrradstadt Braunschweig“ bereits erarbeitet wurde; Zusammenarbeit im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplan (MEP)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Feuerwehr, Polizei, Verkehrswacht Braunschweig, Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 1.2.7 neu	Prüfung der Einrichtung einer Expertenrunde „Mobilität“ zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Plätze und Räume
Erläuterung	Die Expertengruppe soll circa zweimal jährlich tagen, um gemeinschaftlich folgende Lösungen zu finden: - Auswahl von Bodenbelägen auf Plätzen, Wegen, Grünflächen und Parks - Einrichtung von Strukturen zur Orientierung (insbes. auch auf großen Plätzen) - Austausch und Dialog zu Mobilitätsfragen - Entwicklung von Standards
Umsetzung	Ermittlung des Bedarfs für die Einrichtung der Expertenrunde
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat III Bau und Umweltschutzdezernat, Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat, Dezernat VII Finanz- und Feuerwehrdezernat, Dezernat VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat, Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport, 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege, 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme 1.2.8 neu	Prüfung der Möglichkeit, Straßenschilder mit erhabener Schrift für sehbehinderte Menschen in der Innenstadt anzubringen
Erläuterung	Die Schilder sollen auf Sichthöhe von 1,50 Meter angebracht werden und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine bessere Orientierung bieten.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung der baurechtlichen Situation 2. Prüfung der Unfallgefahr bei einer Höhe von 1,50 Meter 3. Finanzierung sicherstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	<p>Kosten für die Beschaffung - Behindertenbeirat Braunschweig e.V.</p> <p>Kosten für die Umsetzung - Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation</p>

**Lebensbereich 2:
Wohnen**
**Globalziel 2: Alle sollen frei wählen können, wie, wo und mit wem
sie wohnen möchten.**

Ich wohne gut.

Ziel 2.1: Inklusiver, bezahlbarer Wohnraum in allen Stadtteilen

Maßnahme 2.1.1 bereits begonnen	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)
Erläuterung	Die ZSW leistet seit 2017 erfolgreich Unterstützung für selbstbestimmtes Wohnen. Die Maßnahme ist im kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und im Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) enthalten.
Umsetzung	Regelmäßige Kriterien-Überprüfung hinsichtlich der Bedarfe; Begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung von Braunschweiger*innen
Zeitraum / Ende	Sofort, regelmäßige Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - ZSW
Mögliche weitere Beteiligte	Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.2 bereits begonnen	Evaluation des Modellprojekts „Gemeinschaftliches Wohnen“ im Hinblick auf die Fortführung in anderer Trägerschaft
Erläuterung	Das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen“ besteht seit 2020 und entspricht der inklusiven Idee, dass behinderte und nicht behinderte, junge und alte Menschen zusammenleben, und ist bereits im ISEK enthalten.
Umsetzung	Die einzelnen Schritte sind: <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation - Bewertung der Ergebnisse - Einspielen der Ergebnisse in das Projekt „Integriertes Flächenmanagement“ - Entscheidungsfindung über Verwaltungsspitze und Gremien

Zeitraum / Ende	Evaluation: Ende 2021; Ergebnisse: bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Integriertes Flächenmanagement“
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Evaluation ist Bestandteil des Modellprojektes, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Maßnahme 2.1.3 neu	Ermöglichen unterschiedlicher Wohnformen
Erläuterung	Unterschiedliche Wohnformen sollen bedarfs- und standortgerecht bei Planung und Realisierung zukünftiger Wohnprojekte berücksichtigt werden - mit dem Ziel, eine gewisse Anzahl solcher Wohnformen kleinräumig zu schaffen. Bezugsgröße sind die festgelegten 32 Planungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (siehe Anhang)
Umsetzung	<p><u>Schritt 1:</u> Repräsentative Ist-Analyse der Wohnformen in Braunschweig (Erarbeitung und Fortschreibung eines Katasters für Wohnformen)</p> <p><u>Schritt 2:</u> Analyse grundlegender, bundesweit bestehender Wohnformen und deren Realisierung</p> <p><u>Schritt 3:</u> Überprüfung der Übertragungsmöglichkeiten auf Braunschweig, entsprechend der Bedarfe in der gesamten Stadt, ggf. Bündelung und Schwerpunktbildung entsprechend der Bedarfswahlen</p> <p><u>Schritt 4:</u> Erarbeitung der nächsten Schritte, Einladung eines Expertenkreises (Vertreter*innen von Sozial-, Bau- und Finanzverwaltung, Umweltdezernat) und Festlegen der weiteren Verantwortlichkeiten</p> <p>Hinweis: Bezahlbaren Wohnraum beim Flächenmanagement berücksichtigen und Steuerung der Vergabe nach entsprechenden Konzepten bei städtischen Grundstücken</p>
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Prozess-Steuerung durch Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Flächenmanagement“, Wohlfahrtsverbände, Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.4 neu	Sensibilisierung aller Wohnungsunternehmen für Inklusion und gemischte Belegung von Wohnhäusern
Erläuterung	Themen wie Inklusion und Barrierefreiheit sollen künftig schon bei der Planung mitgedacht werden.
Umsetzung	Einberufung und Thematisierung im Rahmen des Runden Tisches „Wohnen“; Erinnerung an die soziale Verpflichtung; Vorstellen guter Beispiele und der Vorteile
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Organisation Runder Tisch: Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation Vorstellen von Beispielen und Vorteilen: Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
Mögliche weitere Beteiligte	Alle Wohnungsbauunternehmen
Zusätzliche Kostenschätzung	

Ziel 2.2: Entwicklung und Stärkung der Stadtteile für gleichberechtigte Teilhabe durch inklusive Angebote und inklusive Gestaltung des Lebensumfelds

Maßnahme 2.2.1 bereits begonnen	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfen
Erläuterung	Nachbarschaftshilfen sind ein bestehendes städtisch gefördertes Angebot für ältere Braunschweiger*innen, um Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, weiterhin in ihrem angestammten Lebensbereich zu bleiben. Die 32 Planungsbereiche dienen dabei als Grundlage (siehe Anhang).
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Evaluierung der Projekte, um gegebenenfalls nachzusteuern 2. Austausch mit den Koordinator*innen (ein- bis zweimal im Jahr)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere freie Träger Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Wird bereits von der Stadt Braunschweig gefördert

Maßnahme 2.2.2 bereits begonnen	Standortbezogene Prüfung und Ausbau von Quartiersmanagement
Erläuterung	In der Weststadt (Donauviertel) und im Westlichen Ringgebiet gibt es bereits Quartiersmanagement im Rahmen der Stadterneuerung (Soziale Stadt) nach Baugesetzbuch (BauGB). Dieses Quartiersmanagement soll auch in weiteren Gebieten eingerichtet werden.
Umsetzung	Feststellung sozialer und städtebaulicher Missstände und der daraus abzuleitenden Notwendigkeiten; Erstellung eines Entwicklungskonzepts; Einrichtung eines neuen Quartiersmanagements und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Steuerung durch Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenschätzung	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.2.3 neu	Erarbeitung eines Bedarfsplans für Nachbarschaftszentren
Erläuterung	Nachbarschaftszentren sollen für Braunschweiger*innen Orte der Begegnung im Wohnumfeld sein. Sie sollen Anlaufpunkte für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen sein und unter anderem soziale Kontakte, Kulturangebote, Beratung und Unterstützung bieten.
Umsetzung	Der Bedarfsplan wird derzeit im Sozialreferat erarbeitet.
Zeitraum / Ende	bis 2. Quartal 2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Wohnungsbauunternehmen und freie Träger der Wohlfahrtspflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 3:**Freizeit und Kultur**

Globalziel 3: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung und Freizeit berücksichtigt.

Ich hab' heute frei.

Ziel 3.1:**Barrierefreien Zugang zu Veranstaltungs- und öffentlichen Räumen schaffen**

Maßnahme Nr. 3.1.1 bereits begonnen	Erweiterung der bei der Stadt vorhandenen Checklisten für Veranstaltungen um barrierefreie Aspekte
Erläuterung	In Zusammenarbeit von Stadtmarketing GmbH und Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion werden die vorhandenen Checklisten laufend erweitert und Barrierefreiheit möglichst schon in der Planung und bei laufenden Projekten entsprechend einbezogen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweise zur Barrierefreiheit aufnehmen sowie Empfehlungen und Hinweise geben 2. Aufnahme des Behindertenbeirates in den Verteiler des Beteiligten-Stellungnahme-Verfahrens im Fachbereich Tiefbau und Verkehr 3. Informationen an Behindertenbeirat digital weiterleiten und Rücksprache halten 4. Einladung des Behindertenbeirates zu Begehungen 5. Maßnahmen für alle Geltungsbereiche in der Stadtverwaltung übernehmen 6. Prüfung der Verbindlichkeit (Auflage oder Hinweis)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Eventservice-Unternehmen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.2 bereits begonnen	Überarbeitung der Übersicht über barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten in Braunschweig
Erläuterung	Die bestehende Liste soll fortgeführt werden. Die Barrierefreiheit soll hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüft werden. Das Reservierungssystem wird derzeit auf eine neue Version umgestellt. Zukünftig wird die Suche von Unterkünften nach Kriterien (dann auch „Barrierefreiheit“) möglich sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortführung der Liste und Erweiterung der Suche nach Kriterien 2. Vorhandene barrierefreie und behindertengerechte Angebote durch betroffene Menschen wie Rollstuhlnutzende, Gehbeeinträchtigte, Sehbehinderte etc. hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüfen 3. Beratung für barrierefreie und behindertengerechte Umrüstungen oder Ergänzungen
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1.Schritt: Braunschweig Stadtmarketing GmbH 2.+3. Schritt: Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband als Nutzer der Liste
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.1.3 neu	Erstellung einer Übersicht über frei zugängliche, barrierefreie WCs und „Toiletten für Alle“ von privater und öffentlicher Seite
Erläuterung	Vorhandene Liste erweitern um „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgung wie das Wickeln von Erwachsenen. Die Liste ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig.
Umsetzung	Veröffentlichung in Broschüren, auf der Webseite wheelmap.org, einer Online-Karte zum Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte sowie den Webseiten der Stadt und des Behindertenbeirats Braunschweig e.V.
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.4 neu	Einsatz für die Erweiterung des Angebotes für „Toiletten für Alle“
Erläuterung	Sukzessive Angebotserweiterung für „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Das Angebot ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig und sollte sich insbesondere an Autobahnausfahrten und in der Innenstadt bzw. citynah befinden.
Umsetzung	Gespräche mit Investor*innen und städtischen Planer*innen bei Neu- und Umbauten
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtverwaltung und Investor*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Kosten für Reinigung und Unterhalt
Maßnahme Nr. 3.1.5 neu	Einsatz für mehr barrierefreie Erholungsmöglichkeiten
Erläuterung	Um Erholung im öffentlichen Raum zu ermöglichen, müssen barrierefreie Angebote und Zugänglichkeit mitgeplant werden. Bei vorhandenen und neu zu gestaltenden Grünanlagen, Parks (z.B. Pocket Parks, Nordstadtpark), Spielplätzen, Bootsanlegestellen und weiteren Plätzen für Aufenthalt und Begegnung ist Barrierefreiheit zu berücksichtigen.
Umsetzung	1. Optimierungsmaßnahmen definieren und den entsprechenden Stellen zuleiten 2. Einbindung des Behindertenbeirates in die Planungsprozesse
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Diverse beteiligte Fachbereiche der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Ziel 3.2:**Zugänglichkeit durch Kommunikation, Information und Vermittlung verbessern**

Maßnahme Nr. 3.2.1 bereits begonnen	Kulturstadtplan aktualisieren und erweitern
Erläuterung	Von den Akteur*innen gut angenommen, soll der Kulturstadtplan aktualisiert und erweitert werden, wobei auch kleinere Anbieter*innen weiterhin Beachtung finden und aufgenommen werden sollen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktualisierung des Kulturstadtplans 2. Die Erweiterung soll analog, digital und in anderen Sprachen sowie in Einfacher Sprache angeboten werden
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Referat 0130 Kommunikation
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Tourismus, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.2.2 neu	Weiterentwicklung eines digitalen Angebotes, um Führungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Kulturbereich anzubieten
Erläuterung	Die bestehenden Angebote wie die Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ sollen auf Barrierefreiheit, Vollständigkeit und themenspezifische wie aktuelle Angebote geprüft und entsprechend erweitert werden. Hierbei sollen kleinere Kultur-Akteur*innen berücksichtigt werden und besser auffindbar sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der vorhandenen digitalen Angebote und der Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ 2. Bessere Vernetzung der beteiligten Stellen und Angebote 3. Weiterentwicklung des Angebotes sowie dauerhafte Aktualisierung und Pflege
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und betroffene Zielgruppen, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Eventuell Personal- und Sachkosten, nach Überprüfung Bezifferung der Kosten

Maßnahme Nr.3.2.3 neu	Verbesserung der Sichtbarkeit kultureller Akteur*innen im Stadtbild
Erläuterung	Das bestehende Leitsystem (Beschilderungen und Wegweiser) soll evaluiert und aktualisiert werden. Durch das Anbringen von Beschilderungen oder Alternativen dazu, die mit den Akteur*innen der Kultur entwickelt werden, sollen kulturelle Angebote und Akteur*innen visuell besser auffindbar sein.
Umsetzung	1. Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung 2. Konzeptentwicklung und Umsetzung
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Kultur-Akteur*innen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sachkosten

Zielbereich 3.3:**Inklusive Angebote und Kooperationen erweitern, entwickeln und erlebbar machen**

Maßnahme Nr. 3.3.1 bereits begonnen	Prüfung zusätzlicher Formen der Ermöglichung von kultureller Teilhabe durch subventionierte Eintrittsgelder und ermäßigte Tickets
Erläuterung	Es soll geprüft werden, wie möglichst kontinuierliche Zugänge zu kulturellen Angeboten durch Subventionen weiterhin erhalten und geschaffen werden können, wie z.B. durch ein „Einladungsticket“, indem Privatpersonen jeweils ein Ticket mehr für eine Veranstaltung kaufen und jemanden, der sich das Ticket nicht leisten kann, einladen.
Umsetzung	Prüfung unter Beachtung vorhandener Rahmenbedingungen durch Gremienbeschlüsse etc.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der Projektkosten; Reduzierung der Einnahmeerwartungen oder Erhöhung der Projektmittelansätze

Maßnahme Nr. 3.3.2 neu	Einführung des Projekts „Kulturschlüssel Region Braunschweig“
Erläuterung	Kulturspendende, Kulturgenießende und Kulturbegleitende finden sich über die digitale Plattform „Kulturschlüssel“, um gemeinsam Kultur zu besuchen, Kultur aktiv zu gestalten und zu erleben. Dabei werden konkrete Profile der Interessierten aufgenommen, um die richtigen Partner*innen zusammenzubringen. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit den kulturellen Veranstalter*innen ausgebaut.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschreibung und Besetzung einer Stelle für die Projektdauer 2. Bekanntmachung des Projekts in der Öffentlichkeit und Kulturszene 3. Erstellen einer Datenbank und Webseite
Zeitraum / Ende	Nach Antragsbewilligung durch Aktion Mensch zunächst für die Laufzeit von 5 Jahren, voraussichtlicher Beginn 2022

Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. (Antragsteller und Projektträger)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Stadtsporthund Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, da im Rahmen der Projektförderung durch Aktion Mensch abgedeckt

Maßnahme Nr. 3.3.3 neu	Prüfung der Einrichtung eines Runden Tisches für inklusive Kultur-Angebote
Erläuterung	Der Runde Tisch soll in inklusiver Zusammensetzung einen Austausch über die gesamten inklusiven Angebote, deren Entwicklung, Projekte und Knowhow sowie Kooperationen ermöglichen, Separationen abbauen sowie Netzwerke und Kontakte herstellen.
Umsetzung	1. Prüfen der Einrichtung eines Runden Tisches 2. Organisation eines Präsentationsformates (z.B. „Markt der Möglichkeiten“) im Nachgang einer Bestandsanalyse
Zeitraum / Ende	2022 und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Vertreter*innen von Kulturinstitutionen und aus der freien Szene, aus den Bereichen Erholung und Freizeit, Jugendhilfe und Behindertenhilfe sowie von Selbsthilfeorganisationen und verschiedenen Religionen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

**Lebensbereich 4:
Gesundheit und Sport**

Globalziel 4: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von den Verantwortlichen für Sport und Gesundheit berücksichtigt.

Ich leb' gesund.

Ziel 4.1:

Bewusstsein bilden sowie Transparenz und Informationen bezüglich inklusiver Angebote schaffen

Maßnahme Nr. 4.1.1 bereits begonnen	Anpassung der Sportförderrichtlinien um inklusive Aspekte
Erläuterung	Es werden Fördertatbestände für inklusive Projekte geschaffen, um Sportvereine bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten mit Fördermitteln zu unterstützen.
Umsetzung	
Zeitraum / Ende	Bereits in Bearbeitung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Vereinsvertreter*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.1.2 neu	Wiederaufnahme der Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen sowie finanzielle Förderung ihrer Einsätze
Erläuterung	Inklusionsmanager*innen entwickeln in Sportvereinen inklusive Sportangebote. Die Übungsleiter*innen setzen diese inklusiven Sportangebote dann qualifiziert mit Menschen mit Behinderungen um. Aus dem erfolgreich abgeschlossenen Projekt „BINAS – Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ (2017/18) soll die Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen wieder aufgenommen werden.

Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellen von städtischen Fördermitteln im Finanzhaushalt 2. Suche nach weiteren Beteiligten zur Co-Finanzierung 3. Ansprache und Überzeugung der Vereine für inklusive Angebote (explizit Sporttreibende mit und auch ohne Behinderungen) 4. Vorhalten eines Pools von Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen 5. Herstellen von Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sportvereinen
Zeitraum / Ende	Ab spätestens 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzen: Referat 0670 Sportreferat 2.-5. Ausbildung, Einsatz und Koordination: Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Sportvereine, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ausbildungs-Interessierte
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten (teilweise durch Fördermittel abgedeckt)

Maßnahme Nr. 4.1.3 neu	Sensibilisierung zum Abbau von Berührungängsten durch einen inklusiven Sporttag
Erläuterung	<p>Menschen mit und ohne Behinderungen sollen durch aktive Beteiligung für inklusive Sport- und Bewegungsangebote begeistert werden und diese gemeinsam erleben. Gesundheitliche Aspekte wie Ernährung, Prävention etc. sollen ebenso vorgestellt werden.</p> <p>Verschiedene Aktivitäten und Initiativen werden präsentiert wie Sport im Park, inklusives Tanzen, inklusives Sportabzeichen, inklusive Schwimmkurse, Trendsporterlebnisse u.v.m.</p>
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzepterstellung 2. Kooperationen suchen 3. Finanzierung sichern
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Referat 0670 Sportreferat, Krankenkassen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten, teilweise durch Fördermittel und Sponsorengelder abgedeckt

Maßnahme Nr. 4.1.4 neu	Organisation und Durchführung eines Workshops zum Thema „Kommune und Gesundheit“
Erläuterung	Um die möglichen Bedarfe im Bereich „Gesundheit“ genauer zu ermitteln, wird ein Workshop durchgeführt.
Umsetzung	1. Konzeptentwicklung 2. Umsetzung 3. Auswertung der Ergebnisse
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten

Maßnahme Nr. 4.1.5 neu	Prüfung zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt in Braunschweig
Erläuterung	Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Das Abkommen stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Mindeststandards für Prävention und Schutz umzusetzen sowie ein Angebot an medizinischen Leistungen und Dienstleistungen einzurichten. Hierzu zählen Hotlines, Beratungen und Rechtshilfen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Istanbul Konvention benennt ausdrücklich auch den Schutzauftrag für Frauen mit Behinderung.
Umsetzung	Der Stand der Umsetzung in Braunschweig soll erhoben werden, um eventuell notwendige Maßnahmen zu prüfen.
Zeitraum / Ende	2022 - 2023
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Runder Tisch „Häusliche Gewalt in Braunschweig“, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Ziel 4.2:**Inklusive Infrastrukturen in den Bereichen Sport und Gesundheit schaffen und ausbauen**

Maßnahme Nr. 4.2.1 bereits begonnen	Kontinuierlicher Ausbau von inklusiven Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum
Erläuterung	Alle Neu- und Umbauten von Sportmöglichkeiten werden unter inklusiven Aspekten betrachtet und in die Planungen mit einbezogen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0650 Hochbau, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.2 bereits begonnen	Ausführung des Standard-Raumprogramms für städtische Sporthallen unter Berücksichtigung barrierefreier und inklusiver Aspekte
Erläuterung	Der festgeschriebene städtische Raumplan für künftige, unterschiedlich große Sporthallen unter inklusiven Aspekten findet bereits Anwendung.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0650 Hochbau, Referat 0670 Sportreferat,
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 40 Schule
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.3 bereits begonnen	Fortführung der Bereitstellung von städtischen Sportstätten für inklusive Gesundheitsangebote
Erläuterung	Zu den inklusiven Gesundheitsangeboten gehören Herzsportgruppen, Rheumaliga, Schwangeren-Gymnastik, Rückenschule, Psychomotorik sowie weitere gesundheitsfördernde Angebote
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 4.2.4 neu	Bewerbung der Stadt Braunschweig als Host Town der Special Olympics 2023, um nachhaltige Strukturen in Braunschweig zu entwickeln
Erläuterung	Das „Host Town Program“ ist ein Projekt, mit dem internationale Sportler*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu den Special Olympics World Games in Berlin vorab willkommen geheißen werden. Dazu sollen die Host Towns im Rahmen eines viertägigen Aufenthalts eine Delegation mit einem Rahmenprogramm empfangen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbung 2. 2022 gemeinsame Planung mit dem Initiator 3. Empfang einer Delegation 12.-15.06.2023 4. Special Olympics World Games 17.-25.06.2023 in Berlin
Zeitraum / Ende	2022/23 Planung und Umsetzung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Stadtsportbund Braunschweig e.V., Lebenshilfe Braunschweig gGmbH, Evangelische Stiftung Neuerkerode, KöKi e.V. – Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sind noch zu beziffern

Lebensbereich 5: Arbeit

Globalziel 5: Alle erhalten Anerkennung und Respekt für ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und ihren verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.

Ich arbeite gern.

Vorbemerkung:

Als Arbeitgeberin unterliegt die Stadt Braunschweig in diesem Lebensbereich zahlreichen besonderen Vorschriften und Rahmenbedingungen. Gesetzliche, tarif- sowie dienstrechtliche Anforderungen schränken oftmals die Möglichkeiten ein, Ideen für neue Wege beim Thema „Arbeit“ umzusetzen.

Ziel 5.1:

Die Stadt Braunschweig baut ihre Vorbildrolle als inklusive Arbeitgeberin aus

Maßnahme Nr. 5.1.1 bereits begonnen	Beibehaltung und erweiterte Flexibilität bei dem jährlichen Ausbildungsplatz-Angebot „X+1“ für Menschen mit Behinderungen
Erläuterung	Aus dem Kreis der Bewerber*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung wird zusätzlich ein/e Bewerber*in eingestellt der/die sich im Auswahlverfahren für die Ersatzliste qualifiziert hat. Dieses Vorgehen ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Braunschweig.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Flexible Handhabung bei der Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze je nach Zahl der interessierten und passenden Bewerber*innen. 2. Jährlich wird ermittelt, wie viele Bewerber*innen geeignet sind und eingestellt werden könnten. Es kann in einem Jahr möglicherweise zu keiner passenden Besetzung kommen, im nächsten Jahr dafür eventuell zu zwei oder mehr Stellenbesetzungen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Personalkosten für „X+1“ unter Inanspruchnahme von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamtes

Maßnahme Nr. 5.1.2 bereits begonnen	Freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung der Schwerbehinderten-Richtlinien des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber-Aushängeschild der Stadt Braunschweig
Erläuterung	Die Stadt hat sich seit 2008 im Rahmen einer Inklusionsvereinbarung freiwillig verpflichtet, die Empfehlungen des Landes entsprechend anzuwenden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste, Inklusionsbeauftragte der Stadt für Arbeitgeberbelange (intern)
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	z.B. Kosten für die anzupassende Ausstattung eines Arbeitsplatzes unter Inanspruchnahme von Zuschüssen

Ziel 5.2:

Die Stadt sensibilisiert und stärkt die Unternehmen und weitere Arbeitsmarktakteure für eine inklusive Arbeitswelt

Maßnahme Nr. 5.2.1 neu	Prüfung des Bedarfs eines Formates zur besseren Vernetzung und zum Austausch über Fragen zu Arbeit und Beschäftigung unter inklusiven Aspekten
Erläuterung	Klärung, ob ein „Think Tank“ und Impulsgeber zum Thema Arbeit und Inklusion neu eingerichtet werden soll oder ob an vorhandene Formate angedockt werden kann. Ziel ist – neben der besseren Vernetzung, Kommunikation und gemeinsamen Aktionen – die Abklärung der tatsächlichen Bedarfe der Arbeitgeber*innen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung mit der Wirtschaftsförderung und weiteren Akteuren, welche Formate es bereits gibt und wie inklusive Aspekte stärker berücksichtigt werden könnten 2. In welches Format könnte man alle zusammenführen, um die Kräfte zu bündeln?
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat VI Wirtschaftsdezernat (Benennung weiterer Akteure)
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

ENTWURF

**Lebensbereich 6:
Erziehung und Bildung**

Globalziel 6: Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.

Ich will lernen.

Ziel 6.1:

Ausreichende und geeignete Infrastruktur und Ausstattung von Räumlichkeiten schaffen

Maßnahme Nr. 6.1.1 bereits begonnen	Ausbau und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der integrativen Betreuung in Krippen und Kindertagesstätten
Erläuterung	Die bestehenden Angebote der integrativen Betreuung sowie die Entwicklung der Bedarfe werden bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Das Standardraumprogramm der Stadt Braunschweig für den Neubau von Kindertagesstätten bezieht die baulichen Anforderungen in jeder Einrichtung mit ein.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten.
Zeitraum / Ende	Die Bedarfsplanung und das Regionale Konzept werden regelmäßig fortgeschrieben.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtelternrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.1.2 bereits begonnen	Fortlaufende Weiterentwicklung von sicheren und barrierefreien Schulwegen
Erläuterung	Schüler*innen mit und ohne Behinderung sollen in Braunschweig baulich sichere und barrierefreie Schulwege nutzen können.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.3 bereits begonnen	Ermöglichen von Schülerbeförderung für Schüler*innen mit Behinderungen
Erläuterung	Wenn Schüler*innen mit Behinderung Beförderung für den Schulweg benötigen und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird dieses auf Antrag ermöglicht.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe), Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie (Eingliederungshilfe)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.4 bereits begonnen	Einbeziehung inklusiver Aspekte in die Raumprogramme bei allen baulichen Maßnahmen für Schulen
Erläuterung	Dazu gehören unter anderem die barrierefreie Gestaltung der Räume und Zugänge, einschließlich der Berücksichtigung akustischer Anforderungen an barrierefreies Bauen, sowie die Bereitstellung von Multifunktions-, Qualifizierungs- und Differenzierungsräumen. Bei Neubauten sind diese Aspekte rechtlich vorgeschrieben und werden entsprechend beachtet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule (Abstimmung), Fachbereich 65 Gebäudemanagement, und Referat 0650 Hochbau (Planung und bauliche Umsetzung)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Ziel 6.2:**Qualität der personellen Ressourcen in Bildungseinrichtungen sichern und entwickeln**

Maßnahme Nr. 6.2.1 bereits begonnen	Fortführung des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“ in Kindertagesstätten (IEB)
Erläuterung	Seit 1995 fördert die Stadt Braunschweig den Einsatz gezielter Stützpädagogik in Kindertagesstätten. Sie soll Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung individuell fördern.
Umsetzung	Die Umsetzung erfolgt entsprechend des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“. Dieses wurde trägerübergreifend abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Stadtelternrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.2 bereits begonnen	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten
Erläuterung	Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit aller Kindertagesstätten.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten, entsprechend des Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetzes (NKiTaG). Überdies beteiligen sich stadtweit über 30 Kindertagesstätten sowie der Fachbereich 51 – Kinder, Jugend und Familie am Bundesprogramm Sprach-Kitas.
Zeitraum / Ende	Das Regionale Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben. Der aktuelle Förderzeitraum des Bundesprogramm Sprach-Kitas endet am 31.12.2022.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	DialogWerk der Haus der Familie gGmbH, Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro, Stadtelternrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten. Es stehen die Finanzhilfe des Landes und Fördermittel des Bundes zur Verfügung.

Maßnahme Nr. 6.2.3 bereits begonnen	Weiterführung des Konzeptes „Verbesserung der Betreuungsqualität“ (VBQ)
Erläuterung	<p>Seit 2012 können Träger von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf für den zusätzlichen Personaleinsatz eine kommunale Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ) beantragen.</p> <p>Ein besonderer Handlungsbedarf liegt vor, wenn ein Stadtteil einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und/oder im Arbeitslosengeld II-Bezug ausweist und/oder durch Kinder mit vielfältigen Erziehungs- und Entwicklungsauffälligkeiten besonders belastet und gefordert ist.</p>

Umsetzung	Gemäß den Ratsbeschlüssen von 2012 und 2014 erhalten Regelkindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf auf Antrag jährliche Pro-Gruppen-Beträge für den Einsatz zusätzlichen Personals.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.4 bereits begonnen	Ausbau und Erweiterung der kommunalen Schulsozialarbeit
Erläuterung	Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird die „Kommunale Schulsozialarbeit“ bis zum Jahr 2025 an voraussichtlich allen weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft etabliert. Die hier durchgeführten Einzelfallhilfen ergänzen – soweit dort vorhanden – die „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes, die sich vor allem auf innerschulische Themen konzentriert.
Umsetzung	Im Rahmen mehrerer vom Rat der Stadt beschlossener Ausbaupläne erfolgt die Ausstattung der Schulen bis 2025 stufenweise. Bis 2021 wurden bereits knapp 60 Prozent der weiterführenden Schulen versorgt.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.5 neu	Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung des „Poolens“
Erläuterung	Austausch über die Qualitätsentwicklung für die Institutionen durch einen festen Personalstamm anstelle nicht qualifizierter, ständig begleitender Mitarbeitender.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme und Einladung der Akteure 2. Austausch und Verständigung über die weitere Vorgehensweise

Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe)
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der Schulbegleitung, Schulen, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Ziel 6.3:**Ausbau von niederschweligen Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten**

Maßnahme Nr. 6.3.1 bereits begonnen	Ausbau der Familienzentren und „Early Excellence“
Erläuterung	Die Stadt Braunschweig fördert den Ausbau und die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Die Familienzentren zeichnen sich durch ein niederschwelliges, sozialraumorientiertes und deutlich über das Regelangebot von Kindertagesstätten hinausgehendes Angebotsspektrum für alle Kinder und Familien im Einzugsgebiet aus. Ziel ist es, den bundesweit etablierten und bildungswissenschaftlich anerkannten Early Excellence-Ansatz zur Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stadtweit allen Kindern und Familien zugänglich zu machen.
Umsetzung	Der Ausbau der Familienzentren erfolgt auf der Grundlage des vom Rat der Stadt beschlossenen Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig und deren flächendeckendem Ausbau sowie der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für Familienzentren.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Beirat und Netzwerk Kinderarmut, Heinz und Heide Dürr Stiftung, Stadtelternrat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Die Qualifizierung nach dem Early Excellence-Ansatz wird wesentlich durch den Beirat und das Netzwerk Kinderarmut sowie die Heinz und Heide Dürr Stiftung unterstützt.

Maßnahme Nr. 6.3.2 bereits begonnen	Weiterführung des Projekts „SchuBS“ – Schulbildungsberatung Braunschweig unter Ausweitung der Zielgruppe
Erläuterung	Für jedes neu zugezogene Kind, das in einer weiterführenden Schule angemeldet werden soll, wird „SchuBS“ angeboten. „SchuBS“ informiert Erziehungsberechtigte und Kinder über das Schulsystem und einzelne Schulformen. Es werden Einführungskurse über die Dauer von drei Monaten angeboten, um den Schulalltag zu erlernen. In Zukunft können sich auch bildungsbenachteiligte Familien, die in Braunschweig leben, beim Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen beraten lassen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro
Mögliche weitere Beteiligte	Volkshochschule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie - Kompetenzagentur
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

**Lebensbereich 7:
Öffentliches und politisches Leben**

Globalziel 7: Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie die damit in Zusammenhang stehende Förderung und ggf. erforderliche Assistenzleistung gewährleistet.

Ich bin dabei.

Ziel 7.1:

Für eine verständliche und bürgernahe Information und Kommunikation sorgen

Maßnahme Nr. 7.1.1 neu	Prüfung der vorhandenen Informationen zu Wege- und Zugangsbeschreibungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu allen öffentlichen Gebäuden, um eine zentrale Datenbank zu erstellen
Erläuterung	In dieser Datenbank soll die Barrierefreiheit von städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Volkshochschule, Theater, Wahllokale und anderen Einrichtungen gesammelt werden. Vorschläge und Ideen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sollen Berücksichtigung finden.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung, ob es digitale Programme für eine solche Datenbank gibt und welche Anwendungen andere Städte nutzen 2. Prüfung der Anforderungen für diese Datenbank für Braunschweig
Zeitraum / Ende	bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme Nr. 7.1.2 neu	Einsatz eines Online-Antragsassistenten zur Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
Erläuterung	Braunschweiger*innen sollen online bei der Antragsstellung unterstützt werden, um diese zu erleichtern und zu beschleunigen. Erste Formulare stehen schon zur Verfügung, weitere werden sukzessive angepasst.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Mögliche weitere Beteiligte	in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.1.3 neu	Zusammenarbeit mit der ISEK-Projektgruppe für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts, um die Kommunikation mit den Bürger*innen verständlicher und einfacher zu gestalten
Erläuterung	In Kapitel R10 „Teilhabe und Vielfalt“ im ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - wurde in der Maßnahme 7 „Verständlich kommunizieren“ beschlossen, ein durchgehendes Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Dazu gehört auch der Internetauftritt der Stadt Braunschweig sowie die externe Kommunikation in Einfacher Sprache.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontakt mit der ISEK-Projektgruppe aufnehmen und den aktuellen Stand der Konzept-Entwicklung abklären 2. Schritte der Zusammenarbeit entwickeln
Zeitraum / Ende	ab sofort
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.1.4 neu	Weiterer Ausbau der technischen barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts www.braunschweig.de
Erläuterung	Erste technische Barrieren sind beim Internetauftritt der Stadt bereits entfernt und Angebote wie beispielsweise eine Vorlesefunktion integriert worden. Die Seite soll sukzessive technisch als auch inhaltlich barrierefrei weiterentwickelt werden, z.B. auch mit Video-Untertitelung. Für die inhaltliche Barrierefreiheit wie Einfache Sprache, Alternativtexte etc. sollen die Mitarbeitenden sensibilisiert werden. Detailliert soll dies in einem Kommunikationskonzept (siehe Maßnahme 7.1.3) festgehalten werden.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.1.5 neu	Prüfung einer Erweiterung der Info-Säulen in der Stadt um inklusive Angebote
Erläuterung	Zu diesen inklusiven Angeboten gehören z.B. die Einrichtung von Beacons sowie der Braille-Schrift bzw. die Verwendung einer erhabenen („pyramidalen“) Schrift an den Info-Säulen
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

**Ziel 7.2:
Beteiligung ermöglichen**

Maßnahme Nr. 7.2.1 bereits begonnen	Verstärkter Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten durch die Internetseite www.mitreden.braunschweig.de
Erläuterung	Dieses partizipative Angebot der Stadt soll erweitert und ausgebaut werden, um betroffene und interessierte Braunschweiger*innen noch stärker an städtischen Themen und Diskussionen zu beteiligen. Die Fachbereiche der Stadtverwaltung sollen motiviert werden, dieses Instrument der Partizipation verstärkt einzusetzen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste (Unterstützung der Umsetzung) Fachbereiche und Referate der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.2 bereits begonnen	Entwicklung eines Grundsatz-Konzepts zur Beteiligung von Einwohner*innen
Erläuterung	Die Maßnahme zur Verbesserung der Beteiligung von Braunschweiger*innen stammt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept. Das Ziel ist, u.a. Leitlinien für die Bürgerbeteiligung aufzustellen und Standards für die Beteiligung zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	bis Ende 2023: Erarbeitung der Leitlinien und Standards, anschließend Umsetzung und begleitende Evaluation
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereiche, die die Beteiligung von Einwohner*innen durchführen, Einwohner*innen, Ratspolitik
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.3	Durchführung der jährlichen Demokratie-Konferenz
---------------------------	--

bereits begonnen	
Erläuterung	Diese jährliche Konferenz findet statt, um mit unterschiedlichen Gruppen und Akteuren konkrete Handlungskonzepte für ein vielfältiges und tolerantes Braunschweig zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	Die Demokratie-Konferenz findet jährlich statt und ist vorerst bis 2024 finanziert.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Mögliche weitere Beteiligte	Externe Koordinierungsstelle „Demokratie leben“ (bei der Volkshochschule Braunschweig angesiedelt)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Finanzierung durch Bundesmittel

Maßnahme Nr. 7.2.4 bereits begonnen	Qualitäts-Check für die Projekte aus dem ISEK hinsichtlich der Umsetzung von Beteiligung
Erläuterung	Für jedes Projekt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - ist in Hinblick auf die Beteiligung dieser Qualitäts-Check per Fragebogen durchzuführen und soll eine Orientierungshilfe bieten. Es handelt sich dabei um eine interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligung.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Projektverantwortliche
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.2.5 neu	Klärung, wie mehr Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen möglich ist, und die Entwicklung passender Materialien für die Veranstalter*innen
---	--

Erläuterung	Neben den gesetzlichen Vorgaben sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Braunschweiger*innen sich stärker beteiligen können, z.B. an Veranstaltungen für Bürger*innen oder Ratssitzungen. Dies soll durch vorherige Abfrage der Bedürfnisse der Teilnehmenden ermöglicht werden, ob z.B. Assistenz, Gebärden- oder Flüsterdolmetscher oder entsprechende Unterlagen benötigt werden.
Umsetzung	1. Bestehende Check-Listen für verschiedene Veranstaltungen prüfen 2. Bedarfe von Teilnehmenden klären 3. Abfrage für den Unterstützungsbedarf erstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten für die Klärung

Maßnahme Nr. 7.2.6 neu	Prüfung, welche Barrieren bei Kommunalwahlen existieren und wie gegebenenfalls mehr barrierefreie Beteiligung zu ermöglichen ist
Erläuterung	Um mehr Barrierefreiheit bei Kommunalwahlen zu schaffen, sollen die Bedarfe und Möglichkeiten geprüft werden und ob eine entsprechende Umsetzung realisierbar ist.
Umsetzung	1. Kontaktaufnahme mit einzelnen Behinderten-Verbänden, Selbsthilfegruppen sowie Landesstellen, um die Bedarfe und bereits existierende Hilfsmittel abzufragen 2. Prüfung der Bedarfe der Braunschweiger*innen und deren mögliche Umsetzbarkeit (rechtliche und technische Aspekte)
Zeitraum / Ende	2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine zusätzlichen Kosten für die Prüfung.

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
130**

TOP 4.1
22-18519
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Grünpfeile für Radfahrende an der Kreuzung
Leonhardstraße/Kapellenstraße/Georg-Westermann-
Allee/Helmstedter Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

26.04.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat bittet um Prüfung, ob und wo an der Kreuzung Leonhardstr. / Kapellenstr. / Georg-Westermann-Allee / Helmstedter Str. für rechtsabbiegenden Radverkehr Grünpfeile (Zeichen 721) angebracht werden können, und dies da, wo es möglich ist, zu realisieren..

Sachverhalt und Begründung:

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) lässt neuerdings unter bestimmten Bedingungen zu, dass dort, wo Radverkehr an „roten Ampeln“ eigentlich wartepflichtig wäre, ein Grünpfeil (Zeichen 721) angebracht werden kann, der das Rechtsabbiegen für Radfahrende auch bei rotem Signal zulässt. Nach Ansicht des Bezirksrates wären Grünpfeile möglich für die rechtsabbiegenden Fahrrichtungen

1. von der Georg-Westermann-Allee kommend in die Leonhardstr. in Richtung Altewiekring
2. von der Kapellenstr. kommend in die Helmstedter Str. in Richtung Schillstr.
3. von der Leonhardstr. kommend in die Kapellenstr. in Richtung Schillstr.
4. von der Helmstedter Str. kommend in die Georg-Westermann-Allee in Richtung Nordosten

Im genannten Kreuzungsbereich gilt für den Radverkehr zur Zeit für die Richtungen (1) und (2) das Signal für Kfz, für (3) und (4) gibt es ein eigenes Signal für den geradeausfahrenden Radverkehr. Häufig ist zu beobachten, dass bei den Richtungen (1) und (4) Radfahrende den Ampeln ausweichen und unzulässigerweise den Fußweg benutzen. Bei den Richtungen (1) und (2) führt das Rechtsabbiegen auf einen eigenen Radweg (Radfahrstreifen bzw. baulich abgesetzter Radweg), so dass es dort keinen Konflikt mit dem Kfz-Verkehr geben würde. Die Regel, dass Fußverkehr und querender Kfz-Verkehr auch bei Grünem Pfeil Vorrang gegenüber Radverkehr haben, gilt sowieso. Durch Grünpfeile würden daher Gefahrenquellen beseitigt und der Radverkehr komfortabler.

gez. Helge Böttcher

Anlagen:

Skizze



Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 130

TOP 4.2

22-18420
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsmessung Petritorwall

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.03.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

26.04.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten im Bereich des Petritor- und Hohetorwalls zwischen der Celler Straße und Sonnenstraße in beiden Fahrtrichtungen Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und die Ergebnisse dem Bezirksrat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Laut Aussagen von Anwohner:innen kommt es gerade in diesem Bereich regelmäßig zu überhöhten Geschwindigkeiten.

Die Erhebung eines Geschwindigkeitsprofils soll Klarheit schaffen und zeigen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Gez. Waldemar Gottkowski

Anlage/n:

keine

Absender:

**Matthias Möller/FDP im Stadtbezirksrat
130**

TOP 4.3
22-18477
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Hagenscharrn für Radfahrer freigeben

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

26.04.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge überprüfen, ob eine Öffnung der Einbahnstraße Hagenscharrn für gegengerichteten Radverkehr möglich ist und bei positivem Ergebnis die entsprechende Ausschilderung für Radfahrer vornehmen.

Sachverhalt:

Nach den Neuerungen in der StVO soll verstärkt geprüft werden, ob sich Einbahnstraßen für den Radverkehr öffnen lassen. Der Hagenscharrn ist nach dem Umbau eine breite Straße mit Publikumsverkehr durch Anwohner, Geschäfte und Büros, aber wenig Durchgangsverkehr. Gleichzeitig stellt er für Radfahrer eine abkürzende Verbindung zwischen Bohlweg und Casparistraße dar - diese Abkürzung in beiden Richtungen nutzen zu können, wäre für den Radverkehr ein Gewinn und aufgrund der Breite der Straße mit mutmaßlich wenigen Einschränkungen für andere Verkehrsteilnehmer verbunden.

Gez. Matthias Möller

Anlagen:

Bild Hagenscharrn



Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 130

TOP 4.4

22-18421
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsmessung Leonhardstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.03.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

26.04.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten im Bereich der Leonhardstraße in der 30er Zone in beiden Fahrrichtungen Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und die Ergebnisse dem Bezirksrat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Laut Aussagen von Anwohner:innen kommt es gerade in diesem Bereich regelmäßig zu überhöhten Geschwindigkeiten.

Die Erhebung eines Geschwindigkeitsprofils soll Klarheit schaffen und zeigen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Gez. Waldemar Gottkowski

Anlage/n:

keine

Betreff:

Planung und Ausbau des östlichen Geh- und Radweges der Straße St. Leonhard

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

19.04.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)

Sitzungstermin

26.04.2022
10.05.2022

Status

Ö
Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Bau des östlichen Geh- und Radweges der Straße St. Leonhard zwischen der Leonhardstraße und der Schillstraße entsprechend der Anlage wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz für diese Planung liegt beim Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben, weil es sich bei der Straße St. Leonhard um eine überbezirkliche Straße handelt.

Anlass

Der östliche Geh- und Radweg der Straße St. Leonhard befindet sich baulich in einem schlechten Zustand. Die Radwegbreite entspricht nicht den Anforderungen, wobei der Gehweg neben dem Radweg eine sehr große Breite aufweist. Daher hat sich die Verwaltung entschlossen, die Seitenbereiche zu überplanen und grundhaft zu erneuern.

Planung

Die Planung sieht vor, dass der asphaltierte Radweg von den großen Bestandsbäumen abgerückt und zu Lasten des heute sehr breiten Gehweges auf eine Breite von 2,30 m verbreitert wird.

Zwischen Geh- und Radweg wird gemäß DS 21-16665 ein optisch und taktil wahrnehmbarer Trennstreifen in Form von Noppensteinen eingebaut.

Neben dem Trennstreifen verbleibt ein mindestens 2,5 m breiter Gehweg in Gehwegpflaster 30/30 cm.

Bürgerinformation

Pandemiebedingt hat die Verwaltung auf eine Bürgerinformationsveranstaltung verzichten müssen. Alle von den Straßenausbaubeiträgen betroffenen Eigentümer wurden über die Maßnahme und die jeweils voraussichtliche Höhe der Beiträge schriftlich unterrichtet. Darüber hinaus wurden die Pläne im Internet veröffentlicht und allen Interessierten die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben. Zu den eingegangenen Anregungen nimmt die

Verwaltung wie folgt Stellung:

- Es wurden Umbauforderungen in Bereichen vorgetragen, die bereits in vorangegangenen Projekten fertiggestellt wurden (Anschlußbereiche). In diesen Bereichen sind erneute Umbauten weder erforderlich noch angezeigt.
- Das geforderte unsignalisierte Abbiegen von Radfahrenden über einen Bypass in die Leonhardstraße ist aufgrund der aktuell vorhandenen Platzverhältnisse nicht mehr möglich.
- Aufgrund einer Anregung wird das nördliche Ende des Radweges an der Leonhardstraße bis an die Leonhardstraße heran als Protected Bike lane weitergeführt.
- Auf Wurzelbrücken im Radweg soll auf mehrfachen Wunsch verzichtet werden. Es werden statt eines Vollausbaus des Radweges stattdessen im Bereich der großen Bestandsbäume zusammenhängend nur eine neue Decke und eine Verbreiterung zum Gehweg hin gebaut. Das schont die Wurzeln und trotzdem entsteht ein sehr gut befahrbarer Radweg.
- Es wurde der Einsatz von Schrägborden an Zufahrten gefordert, was jedoch nicht erforderlich ist, da zwischen den wenigen Zufahrten breite Grünstreifen zum Ausgleich des Höhenunterschiedes liegen.
- Entsprechend der DIN 32984 sind Trennelemente auf beiden Seiten des Radweges erforderlich, wenn sich auf beiden Seiten Fußgänger bewegen (Wartebereiche an einer LSA). Dem geforderten Verzicht auf diese Elemente kann daher nicht gefolgt werden.
- Es wurde gefordert, das entsprechend eines Ratsbeschlusses unter Beteiligung des Behindertenbeirates ausgewählte Trennsystem zwischen Radweg und Gehweg einzusetzen. Dies war vorgesehen, ist nicht strittig und wird umgesetzt (vgl. oben).
- Die geforderte komplette Roteinfärbung des neu zu bauenden Radweges sieht die Verwaltung kritisch: Es ist keine Maßnahme aus dem beschlossenen Ziele- und Maßnahmenkatalog. Der Radweg ist geschützt durch einen breiten Grünstreifen und daher als besonders sicher einzustufen. Wenn durch eine Roteinfärbung von Radwegen auf besonders kritische, ungewöhnliche oder neue Radwegführungen hingewiesen werden soll, so sollte man die Warnfunktion der Farbe Rot an dieser harmlosen Stelle nicht abnutzen oder entwerten.
- Im Interesse der Verwaltung ist es ebenfalls, das Beparken von baumbestandenen Grünflächen durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

In der Zusammenfassung hatte die Verwaltung den Eindruck, dass die Maßnahme des Ausbaus des Geh- und Radweges grundsätzlich begrüßt wird.

Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 150.000 €. Die Maßnahme ist straßenausbaubeitragspflichtig. Der Beitragssatz für den Gehweg beträgt 50 %, der Beitragssatz für den Radweg beträgt 30 %.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Projekt 5S.660072 zur Verfügung.

Realisierung

Die Realisierung der Maßnahme ist gemeinsam mit der endgültigen Herstellung des Gehweges vor dem Eckgebäude St. Leonhard/Leonhardstraße in 2022 vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:



Legende

	Gehweg (Betonstein 30 x 30)		Wurzelleitplatten
	Gehweg Arkade (bereits gebaut)		Baum vorhanden
	Radweg (Asphalt)		Baum neu
	Natursteinpflaster (Anpassung an Gebäude)		Baum entfällt
	Grünfläche		Kabelschacht
	Zufahrt		
	Rippenplatten		
	Noppenplatten		
	Kontraststreifen		
	taktiler und visueller Trennstreifen		
	unterirdisches Wurzelkammersystem		



Index	Datum	Name	Art der Änderung
Alle Maße und Maßangaben sind am Bau zu prüfen!			
Stadt Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr Abt. Straßenplanung und -neubau Bohweg 30 38100 Braunschweig			Leonhardsweg, Ost 22.03.2022 Henning1 Maßstab: 1: 250 Blatt Nr.:
St. Leonhard			
Geh- und Radweg Ostseite			
Planart	Lageplan		
bearbeitet	Datum	Name	geprüft Braunschweig, den
gezeichnet	13.12.2021	Henning	
mitgez.	26.11.2021	Hendrich	

Betreff:
Auslobung für Freiraumwettbewerb Hagenmarkt

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	<i>Datum:</i> 14.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	26.04.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)	11.05.2022	Ö

Beschluss:

Der Auslobung wird grundsätzlich zugestimmt und damit eine Freigabe zum Start des Wettbewerbsverfahren erteilt.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 11.05.2021 bezüglich des erweiterten Brunnenumfeldes am Hagenmarkt einen Neustart der Planungsüberlegungen beschlossen (20-14454-09). Neben einer umfassenden repräsentativen Bürgerbefragung wurde ein sich anschließendes Wettbewerbsverfahren verbindlich beschlossen. Dieser soll als Freiraumwettbewerb - als beschränkter (d. h. nicht offener) Realisierungswettbewerb - durchgeführt werden.

Für diesen Wettbewerb soll der beigegefügte Auslobungstext als Grundlage dienen, der hiermit wie in dem Beschluss 20-14454-09 gefordert, dem Stadtbezirksrat Mitte und dem Ausschuss für Planung und Hochbau zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Wettbewerb soll als sog. nicht offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. In diesem Verfahren werden fünf Büros von der Stadt als Ausloberin gesetzt (s. Seite 6 der Auslobung). Zehn weitere Büros können sich bewerben, damit können maximal 15 Büros teilnehmen. Eine Jury, die sich aus Fachpreisrichter*innen (Freiraumplaner*innen, Stadtplaner*innen, Fachingenieur*innen...) und aus Sachpreisrichter*innen (zumeist Vertreter*innen aus der Politik...) zusammensetzt (s. Seite 10 der Auslobung), wird über die Rangfolge der Entwürfe entscheiden. Gemäß den vorgegebenen Richtlinien müssen mehr Fachpreisrichter*innen bestimmt werden als Sachpreisrichter*innen. Neben diesen stimmberechtigten Jurymitgliedern gibt es zusätzlich die Möglichkeit Sachverständige zu benennen, die während der Jurysitzung sich zu Wort melden bzw. gefragt werden können. Diese Möglichkeit hat die Verwaltung genutzt, die Sachverständigen werden auf Seite 11 der Auslobung benannt. Die Jury setzt sich damit aus insgesamt 16 Personen zusammen (9 stimmberechtigte Teilnehmer*innen + 1 Vertretung + 6 Sachverständige). Um einen reibungslosen Ablauf und eine überschaubare Diskussion zu gewährleisten, ist eine weitere Ausweitung des Personenkreises der Jury nach Auffassung der Verwaltung nicht sinnvoll.

Die Verwaltung beabsichtigt unmittelbar vor der Jurysitzung – vorzugsweise am Vorabend – eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen, um interessierten Bürger*innen die Möglichkeit zu geben, die Entwürfe vor einer Entscheidung der Jury zu sehen und zu

kommentieren. Die Jurymitglieder sollten nach Möglichkeit an dieser Veranstaltung selbst teilnehmen, werden aber in jedem Fall ein Feedback der Bürger*innen vor der Sitzung zur Kenntnis bekommen und können es dann in ihre eigene Bewertung einfließen lassen.

Im Anschluss an die Jurysitzung ist vorgesehen, den siegreichen Wettbewerbsentwurf den politischen Gremien als Grundlage für eine weitergehende Ausführungsplanung und Umsetzung zu empfehlen und zum Grundsatzbeschluss vorzulegen. Ein Gremienlauf hierfür ist bei der jetzigen Terminalschiene des Wettbewerbs (s. Seite 4 der Auslobung) im November 2022 möglich.

Der Verwaltung ist es wichtig, die Ergebnisse der repräsentativen Bürger*innenbefragung in den Auslobungsunterlagen umfassend darzustellen. Deswegen wird der ausführliche Abschlussbericht (s. DS 22-17550) in Gänze der Auslobung beigelegt. In den Beurteilungskriterien (s. Seite 11 der Auslobung) werden die wichtigsten Hinweise und Wünsche der Bürger*innen (Grüne Vielfalt und neue Aufenthaltsqualität...) explizit benannt. Nach diesen Kriterien werden die Entwürfe von der Jury beurteilt werden und sind daher entscheidende Entwurfparameter für die teilnehmenden Büros.

Die Verwaltung bittet um grundsätzliche Zustimmung zu dem Auslobungstext und damit um eine Freigabe, das Wettbewerbsverfahren zu starten.

Leuer

Anlage/n:
Auslobungstext



NICHTOFFENER FREIRAUMPLANERISCHER REALISIERUNGSWETTBEWERB

Hagenmarkt Braunschweig

Auslobung



Ausloberin

Stadt Braunschweig;
Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat;
Referat Stadtbild und Denkmalpflege
Langer Hof 8
38100 Braunschweig

Verfahrenskoordination

carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestraße 29
38102 Braunschweig

wbw@carstenmeier.com

Braunschweig, 08. April 2022

© Abb. 1, Seite 1: © *openstreetmap* / bearbeitet *cmas*

INHALT

VERFAHREN	5
A.01 Ausloberin	5
A.02 Anlass und Ziel	5
A.03 Art des Wettbewerbs	6
A.04 Teilnahme	7
A.05 Wettbewerbsunterlagen	7
A.06 Wettbewerbsleistungen	7
A.07 Rückfragen und Kolloquium	9
A.08 Kennzeichnung und Abgabe der Arbeiten	9
A.09 Preisgericht / Sachverständige / Vorprüfung	10
A.10 Beurteilungskriterien	11
A.11 Wettbewerbssumme	11
A.12 Weitere Bearbeitung	12
A.13 Termine	12
A.14 Bekanntmachung der Ergebnisse	13
A.15 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten	13
A.16 Veröffentlichung	13
A.17 Ausstellung	13
A.18 Haftung	13
A.19 Behandlung von Verfahrensrügen	14
A.20 Urheber- und Nutzungsrechte	14
A.21 Datenschutz	14
WETTBEWERBSAUFGABE	17
B.01 Braunschweig	17
B.02 Lage des Platzes in der Stadt	19
B.03 Geschichte des Platzes	21
B.04 Ausgangsbedingungen	23
B.05 Städtebauliche Ziele	26
B.06 Funktionale Ziele	27
WETTBEWERBSUNTERLAGEN	29
Glossar	30
DARSTELLUNGSHINWEISE	31

TERMINE

Bekanntmachung	11.04.2022*
Bewerbungsfristende	13.05.2022*
Versand der Auslobung / Start der Bearbeitung	20.05.2022*
Frist für schriftliche Rückfragen / A.07	31.05.2022*
Kolloquium / Besichtigung vor Ort / A.07	02.06.2022*
Abgabe der Planunterlagen / A.08	11.07.2022*
Bürger:innensitzung	20.09.2022*
Preisgerichtssitzung	21.09.2022*
Ausstellung	im Anschluss

* vorbehaltlich finaler Abstimmung

VERFAHREN

A.01 AUSLOBERIN

Ausloberin ist die
Stadt Braunschweig,
Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat,
Referat Stadtbild und Denkmalpflege
Langer Hof 8, 38100 Braunschweig

Die Koordination des Wettbewerbsverfahrens erfolgt durch
carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestraße 29
38102 Braunschweig
Telefon 0531.227 34 37
E-Mail wbw@carstenmeier.com

A.02 ANLASS UND ZIEL

Gegenstand des Wettbewerbs ist die freiräumliche Neuplanung des Hagenmarktes Braunschweig. Die Stadt Braunschweig verfolgt mit diesem Verfahren das Ziel, für den Hagenmarkt einen konkreten umsetzungsgerechten Entwurf einer neuen Freiraumgestaltung zu erhalten.

Der Hagenmarkt befindet sich in der Innenstadt Braunschweigs und ist neben seiner Aufenthaltsfunktion vor allem als Verkehrsknotenpunkt und Wegekreuzung in der Stadt bekannt. Durch das Sturmtief 'Xavier' im Oktober 2017 wurde ein Großteil des vorhandenen Baumbestandes zerstört. In einem längeren Planungs- und Beteiligungsprozess wurden Grundlagen geschaffen, auf deren Basis nun dieser freiraumplanerische Realisierungswettbewerb und weiter eine konkrete Platzgestaltung und deren Umsetzung folgen soll.

Schon an dieser Stelle ist es wichtig, den genauen räumlichen Umgriff des Wettbewerbsareals zu definieren. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Großraum Hagenmarkt, der das Kirchengelände St. Katharinen im Osten und die großen Verkehrsräume im Norden bzw. Osten beinhaltet, und dem engeren Stadtraum Hagenmarkt, der Grundlage dieses Wettbewerbes ist.

Dieser engere Stadtraum umfasst das erweiterte Brunnenumfeld im südwestlichen Bereich jeweils bis zu den westlichen und südlichen Platzfassaden und ist in Braunschweig im Sprachgebrauch in erster Linie der Hagenmarkt. Um diesen Bereich geht es in diesem Wettbewerbsverfahren. Hierfür werden konkrete umsetzungsgerechte Entwürfe einer Freiraumgestaltung gesucht.

Die Flächen außerhalb dieses Geltungsbereiches sollen nicht bearbeitet werden.

A.03 ART DES WETTBEWERBS

Diese Auslobung basiert auf Grundlage der „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“. Durch die Teilnahme am Wettbewerb wird die Auslobung und die ihr zugrunde liegenden Regelungen der RPW 2013, insbesondere §4 (2) [Teilnahmehindernis] von allen Beteiligten anerkannt.

Der Architektenkammer Niedersachsen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Nummer 214-32-22/05 registriert.

Der Wettbewerb wird als nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013 und §§ 78 - 80 VgV mit 15 teilnehmenden Büros und vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von 10 Landschaftsarchitekturbüros bzw. Arbeitsgemeinschaften ausgelobt.

Die Bewerbungsbedingungen und Eignungskriterien sind den Bewerbungsunterlagen zu entnehmen.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

5 Landschaftsarchitekturbüros wurden von der Ausloberin vorab gesetzt:

- Atelier Le Balto Landschaftsarchitekten, Berlin (angefragt)
- chorablau Landschaftsarchitektur PartGmbH, Hannover
- Levin Monsigny Landschaftsarchitekten, Berlin (angefragt)
- lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh, Magdeburg / München
- Lohaus Carl Köhlmos, Hannover

Jede/r Beteiligte des Wettbewerbsverfahrens erklärt durch die Teilnahme das Einverständnis mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und damit, dass ihre/seine Daten, einschließlich der E-Mail-Adresse, für die Dauer und die Zwecke dieses Verfahrens beim wettbewerbsbetreuenden Büro gespeichert werden. Weitere Angaben zum Umgang mit den Daten der Teilnehmenden gemäß der DSGVO finden sich unter A.21.

A.04 TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekt:innen. Architekt:innen sind in Arbeitsgemeinschaften mit Landschaftsarchitekt:innen teilnahmeberechtigt.

A.05 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

<https://www.NN.de>

Die gesamte Auslobung sowie die in den Anlagen dieser Auslobung genannten Unterlagen werden ab dem **20.05.2022** in digitaler Form unter der nebenstehenden Adresse für die Bearbeitung zum Herunterladen bereitgestellt.

A.06 WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Jedes Büro darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, also die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind unzulässig.

Beurteilt werden nur die Leistungen, die in Art und Umfang den im Weiteren genannten Leistungen entsprechen. Leistungen, die über das verlangte hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Wettbewerbsarbeiten, die die Leistungen nicht in vollem Umfang erbringen, können vom Preisgericht zugelassen werden, sofern eine Beurteilung möglich ist.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck. Der obere Planrand soll Norden darstellen.

Alle Unterlagen müssen zur Vorprüfung ebenfalls auf **CD/DVD/USB-Stick** bereitgestellt werden.

Jede Abbildung - also sowohl Planzeichnungen als auch Piktogramme oder Renderings - ist als separate und nachvollziehbar betitelte Datei im Format .JPG, Auflösung mind. 200 dpi, abzugeben.

Die Erläuterungstexte sind als PDF-Dokumente bereitzustellen, ein Zugriff auf den Text (kein Passwortschutz) muss möglich sein.

Auch bei den digitalen Daten ist auf die anonyme Abgabe (Dateieigenschaften, Name des Bearbeitenden etc.) zu achten.

Die Planunterlagen sind im PDF-Format abzugeben, der Lageplan zusätzlich auch im DWG-Format. Die PDF-Dateien müssen den Präsentationsplänen entsprechen, das Extrahieren von Text und Bildern muss erlaubt sein.

Zur Nachvollziehbarkeit der Flächenkennndaten sind folgende Flächen in der DWG-Datei des Lageplanes als geschlossene Polygone und auf entsprechend benannten Layern anzulegen:

Grünfläche privat / Grünfläche öffentlich / Verkehrsfläche MIV / Verkehrsfläche Fuß+Rad. Diese Vektordateien werden nur zur Flächenkontrolle genutzt und nach Abschluss der Vorprüfung vernichtet.

Von den Büros werden, auf **maximal 3 DIN A0 Plänen im Hochformat**, folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

1. LAGEPLAN 1:500 Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der Einbindung des Platzes in den weiteren Stadtraum
2. ENTWURF 1:200 Lageplan im Maßstab 1:200 als-freiraumplanerischer Entwurf mit
 - Freiraumkonzept: Darstellung der öffentlichen Freiflächen und ihrer differenzierten Nutzungen und Übergänge.
 - Verkehrskonzept: Darstellung der öffentlichen Erschließung und Verkehrsführung für alle Verkehrsträger einschließlich des jeweils ruhenden Verkehrs.
 - Nutzungskonzept: Darstellung der verschiedenen Nutzungen.
 - Material- und Pflanzkonzept
3. SCHNITTE 1:200 Mindestens zwei Schnitte
 - Schnitt durch den Platz mit Blick nach Süden
 - Schnitt durch den Platz mit Blick auf die Kirche St. Katharinen
4. DETAILS Mindestens ein beispielhaft dargestellter entwurfsbestimmender Bereich im frei gewählten Maßstab mit Darstellung bspw. der Materialitäten, der Freisitznutzungen, der Aufenthaltsqualitäten, Möblierungen, Grünelemente etc.
5. SKIZZEN Zum Verständnis des Entwurfes hilfreiche Skizzen, Perspektiven, Piktogramme etc. Mindestens eine dreidimensionale (Vogelperspektive, Isometrie) Darstellung des Entwurfes auf Basis der bereitgestellten 3D-Umgebungskartengrundlage.
6. ERLÄUTERUNGSTEXT Im Erläuterungstext werden auf max. zwei DIN A4 Seiten Aussagen zur freiräumlichen Idee, zur Funktionalität, zu verkehrlichen Zusammenhängen und Auswirkungen, zur Freiraumgestaltung und zur möglichen baulichen Umsetzung erwartet.
7. VERFASSENDERERKLÄRUNG Erklärung der Verfassenden auf dem in der Anlage zu findenden Formblatt *2_01_verfassendenerklaerung.pdf*. Die Blätter können bei weiterem Bedarf vervielfältigt werden.
8. VERZEICHNIS Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

A.07 RÜCKFRAGEN UND KOLLOQUIUM

Eventuelle Rückfragen können bis zum **31.05.2022** per E-Mail an das verfahrensbetreuende Büro über die Vergabepattform dtvp.de gestellt werden. Diese werden schriftlich beantwortet und protokolliert. Das Protokoll wird Bestandteil der Auslobung.

Ein **Rückfragenkolloquium** wird voraussichtlich am **02.06.2022 um 15:00 Uhr** mit Vertreter:innen der Ausloberin und des Preisgerichtes im

Gemeindesaal
des Pfarramtes St. Katharinen
An der Katharinenkirche 4
38100 Braunschweig

angesetzt.

Aufgrund der derzeitigen pandemischen Situation besteht evtl. die Notwendigkeit, kurzfristig auf das Kolloquium vor Ort verzichten zu müssen. In diesem Fall gibt es die Möglichkeit und die dringende Empfehlung, sich die Örtlichkeiten vor Ort anzusehen. Hierfür wären dann Besichtigungstermine vor dem Online-Kolloquium vorgesehen.

Im Anschluss gäbe es ein Kolloquium in Form einer Videokonferenz. Die Zugangsdaten zu dieser Online-Konferenz würden den Teams rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt.

A.08 KENNZEICHNUNG UND ABGABE DER ARBEITEN

ABGABEORT ZWINGEND

carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestraße 29
38102 Braunschweig

Die Arbeiten sind bis zum

11.07.2022

einzureichen.

Dies geschieht

- a. entweder in der Zeit von 10 bis 16 Uhr direkt beim verfahrensbetreuenden Büro
- b. oder durch einen Post-, Kurier- oder Transportdienst, adressiert ebenfalls an das verfahrensbetreuende Büro.

Bei der Verwendung öffentlicher oder privater Transportmittel (Variante B) ist der (eindeutig lesbare) **Tagesstempel** der Einlieferung bzw. das Datum auf der Empfangsbestätigung maßgebend.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von der/dem Teilnehmenden zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung beurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absenderin die Adresse der Ausloberin anzugeben.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Mit den Daten des Wettbewerbs identische Zahlen (bspw. Tag der Auslobung, Preisgericht etc.) oder 000000, 111111 etc. sind ausgeschlossen.

A.09 PREISGERICHT / SACHVERSTÄNDIGE / VORPRÜFUNG

Dem Preisgericht gehören (in alphabetischer Reihenfolge) an:

FACHPREISRICHTER:INNEN

- Prof. Katja Benfer, Landschaftsarchitektin
- Martin Diekmann, Landschaftsarchitekt
- Holger Herlitschke, Architekt, Stadtrat für Umwelt, Stadtgrün, Sport und Hochbau der Stadt Braunschweig
- Heinz-Georg Leuer, Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
- Sybille Welp, Architektin

SACHPREISRICHTER:INNEN

- Rochus Jonas, Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen
- Burim Mehmeti, Ratsfraktion SPD
- Heidemarie Mundlos, Ratsfraktion CDU
- Jutta Plinke, Stadtbezirksbürgermeisterin Mitte

STELLVERTRETENDE/R FACHPREISRICHTER:IN

- Klaus Hornung, Referatsleiter Stadtbild und Denkmalpflege der Stadt Braunschweig

STELLVERTRETENDE/R SACHPREISRICHTER:IN

- NN

SACHVERSTÄNDIGE

- Frank Lehrmann, Referatsleiter Stadtgrün - Planung und Bau - der Stadt Braunschweig
- Elmar Arnhold, Historiker
- Werner Busch, Högener Forum (angefragt)
- Dr. Eva Goclik, BUND
- Jens Schütte, ADFC
- NN, Behindertenverband

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige hinzuzuziehen.

Die Vorprüfung erfolgt durch die Fachabteilungen bzw. -bereiche der Stadt Braunschweig sowie das betreuende Büro.

A.10 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen. Die Liste der Kriterien bildet nicht die Rangfolge ihrer Gewichtung ab, die Unterpunkte nur erläuternd und nicht abschliessend.

- Idee und freiraumplanerisches Konzept
bspw. Einbindung in den Stadtraum, Angemessenheit, Ortsbezug, Historie
- Freiräumliche und klimawirksame Qualitäten
bspw. Vielfalt und Wirkungsgrad der unterschiedlichen Grünelemente
- Aufenthaltsqualität
bspw. Vielfalt und Qualität der Aufenthaltsorte und -möglichkeiten
- Funktionale Qualitäten
bspw. Erschließungsqualität, Barrierefreiheit, Qualität der Wegeverbindungen, Vielfalt und Qualität der Angebote
- Gestaltungsqualität im Detail
bspw. Material- und Objektwahl, Gestaltung der Grünelemente
- Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit

A.11 WETTBEWERBSSUMME

Die Wettbewerbssumme beträgt insgesamt 45.000,00 Euro ohne Mehrwertsteuer.

Die Summe soll wie folgt verteilt werden:

1. Preis	20.000,- Euro
2. Preis	12.000,- Euro
3. Preis	7.000,- Euro
2 Anerkennungen á	3.000,- Euro

Das Preisgericht behält sich vor, diese Verteilung einstimmig zu ändern.

Die Rechnung ist im Anschluss an den Versand des Protokolls unaufgefordert an die Ausloberin (siehe A.01) zu senden.

A.12 WEITERE BEARBEITUNG

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung und Beauftragung der Wettbewerbsaufgabe ab.

Die Auftragsvergabe erfolgt im nachgeschalteten Verhandlungsverfahren (§14 (4) 8. VgV) an die/den ersten Preisträger:in. Ein Verhandlungsverfahren mit allen Preisträger:innen erfolgt nur, sofern mit der/dem ersten Preisträger:in kein Vertrag geschlossen wird.

Bei der Umsetzung des Projekts beabsichtigt die Ausloberin unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts die/den ersten Preisträger:in mit den Planungsleistungen

- Leistungsphasen 1 bis 4 und Leitdetails (Teilleistung LPH 5) gemäß § 40 HOAI 2021, Honorarzone IV, sowie zur Sicherung der Qualitäten im Weiteren mit einer künstlerischen Oberleitung bei Umsetzung des Projektes stufenweise zu beauftragen,
- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht,
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit die haushaltsrechtlichen Gegebenheiten erfüllt sind und
- soweit mindestens eines der teilnahmeberechtigten Büros, deren Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Beauftragung der jeweils nächsten Stufe kann nur beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser Leistungen besteht nicht.

Im Falle einer Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Büros bis zur Höhe des zuerkannten Preises oder Anerkennung nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2).

A.13 TERMINE

Bekanntmachung	11.04.2022
Bewerbungen bis	13.05.2022
Start der Bearbeitungsphase	20.05.2022
Rückfragen bis	31.05.2022
Kolloquium vor Ort	02.06.2022
Abgabe	11.07.2022
Bürger:innensitzung	20.09.2022
Preisgericht	21.09.2022
Ausstellung ab	22.09.2022

A.14 BEKANNTMACHUNG DER ERGEBNISSE

Unmittelbar nach Abschluss der Sitzung versucht das Preisgericht, die Preisträger:innen unter der in der Verfassendenerklärung genannten Telefonnummer zu informieren. Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung der Öffentlichkeit im Anschluss an die Preisgerichtssitzung mitteilen. Das Protokoll der Preisgerichtssitzung geht den Büros baldmöglichst zu.

A.15 RÜCKGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN

Nicht prämierte Arbeiten werden nicht zurückgesandt, können aber nach Vereinbarung beim verfahrensbetreuenden Büro abgeholt werden.

A.16 VERÖFFENTLICHUNG

Die Ausloberin ist zur gebührenfreien Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung der Verfassenden binnen einer angemessenen Frist berechtigt. Auch bei weiteren Veröffentlichungen oder Ausstellungen seitens der Ausloberin bzw. der beteiligten Institutionen wird das Einverständnis der Verfassenden vorausgesetzt.

Die Ausloberin ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung ganz oder teilweise zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfassenden werden dabei genannt.

A.17 AUSSTELLUNG

Die Ausloberin beabsichtigt, die eingereichten Arbeiten im Anschluss an die Preisverleihung öffentlich auszustellen. Ort und Termin werden den Büros rechtzeitig bekanntgegeben.

A.18 HAFTUNG

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall eines nachweisbar grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens.

A.19 BEHANDLUNG VON VERFAHRENSRÜGEN

Die Beurteilungen des Preisgerichts sind endgültig und unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung. Verstöße gegen das in dieser Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren können innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls über die Preisgerichtssitzung bei der Ausloberin gerügt werden.

Ist zum Zeitpunkt des Zugangs des Protokolls die Ausstellung über die Wettbewerbsarbeiten noch nicht eröffnet worden, so beginnt die Frist erst mit dem Tag der Eröffnung der Ausstellung. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem Ausschuss für Wettbewerbs- und Vergabewesen der Architektenkammer Niedersachsen.

A.20 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen versehenen Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin (RPW 2013 § 8 (3)). Die Ausloberin hat das Recht, die Beiträge der Teilnehmenden, denen weitere planerische Leistungen übertragen werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen.

Die Ausloberin erwartet, dass im Rahmen der weiteren Beauftragung die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vollständig übertragen werden.

Alle Rechte nach dem Urheberrechtgesetz verbleiben bei den Verfassenden.

Die Verfassenden stellen die Ausloberin von den Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen frei..

A.21 DATENSCHUTZ

Mit der Teilnahme und Beteiligung an diesem Wettbewerb willigen die Wettbewerbsteilnehmenden, Preisrichter:innen und Sachverständigen ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in einer Datei gespeichert werden. Eingetragen werden Büro, Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse. Nach Wettbewerbsabschluss können die Daten auf Wunsch gelöscht werden.

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf ihrer Homepage),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage des Verfahrensbetreibers.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

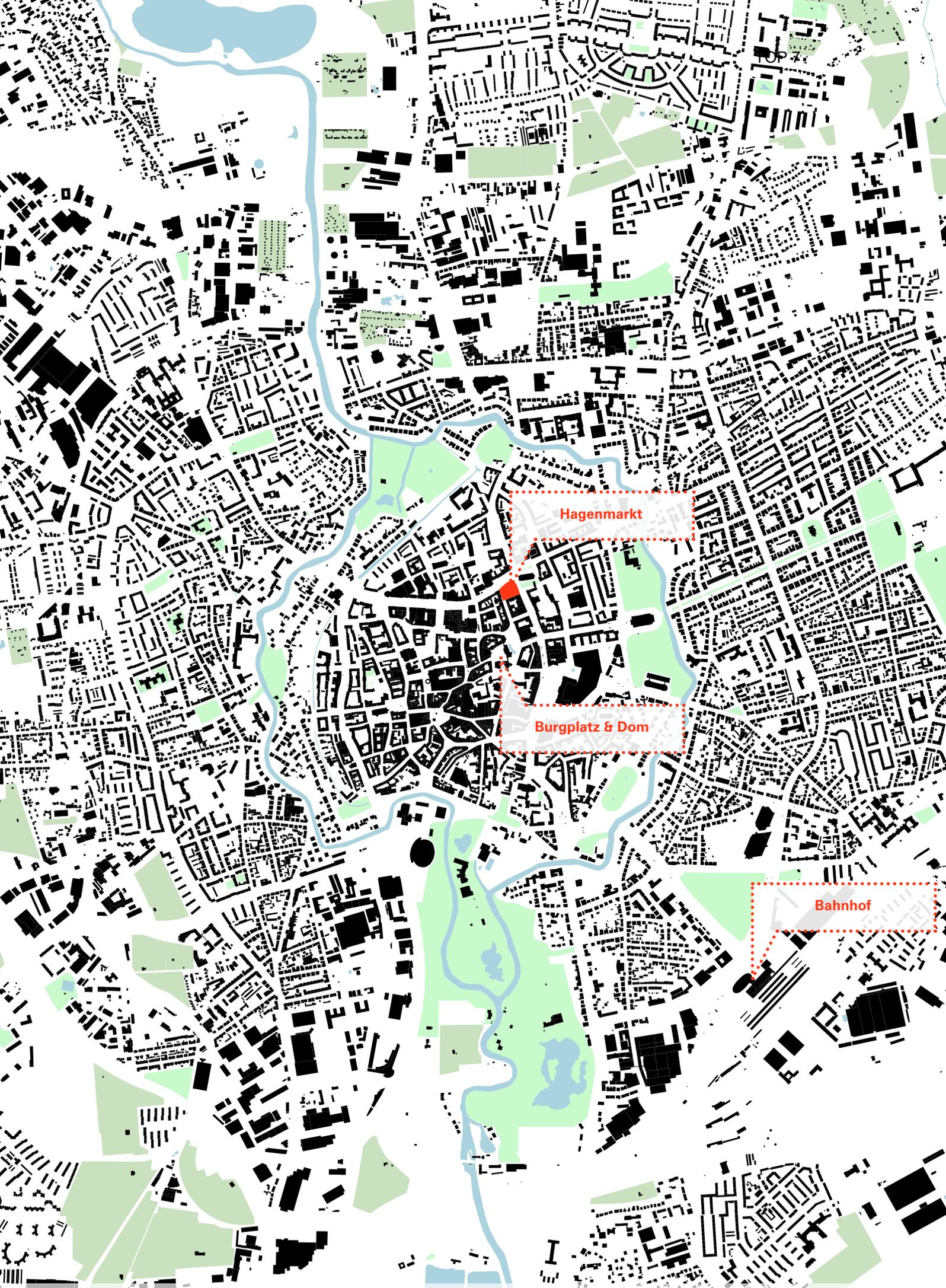
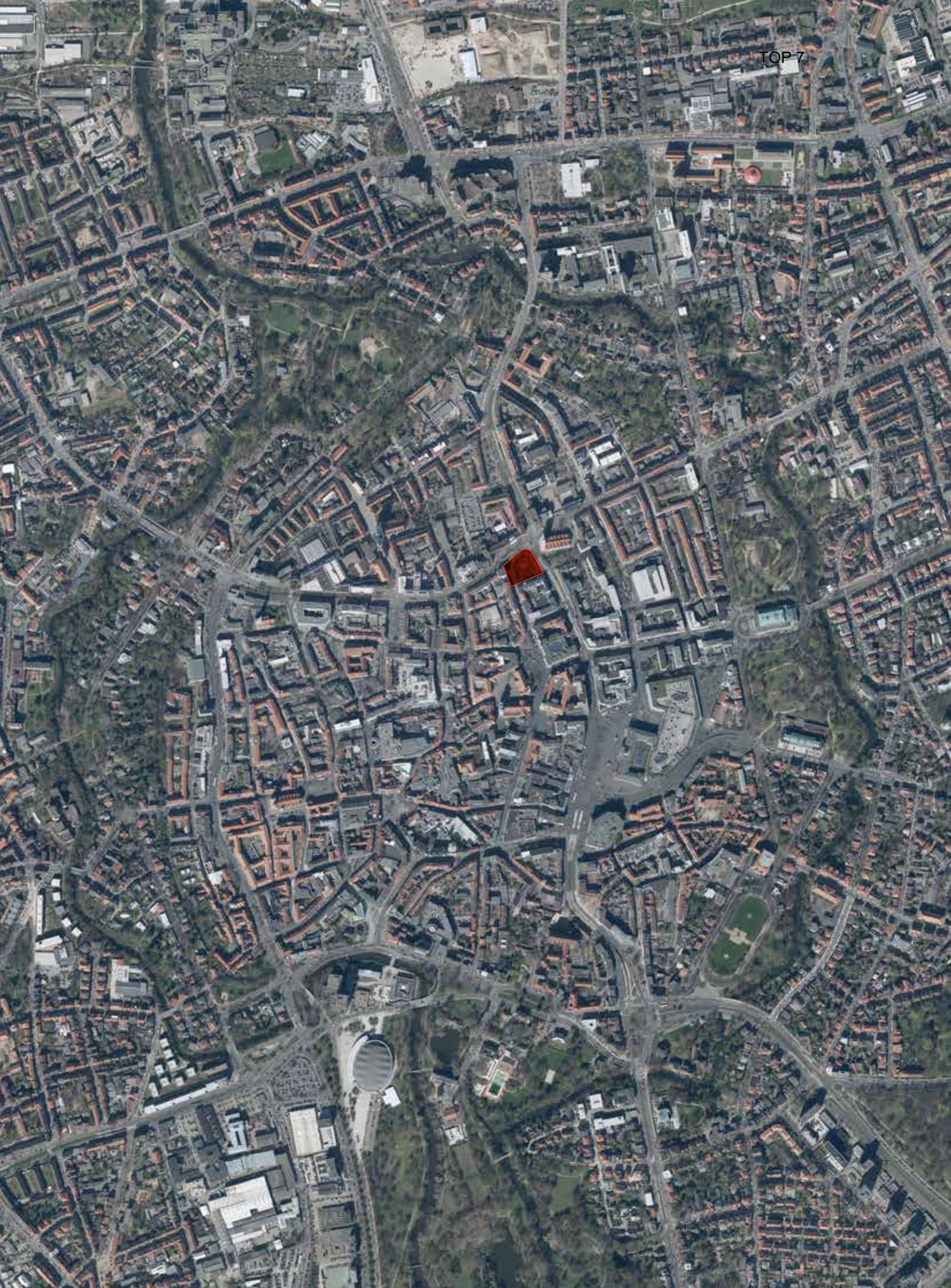


Abb. 2: Schwarzplan Braunschweig, o.M. © openstreetmap 2021 16 in Zusammenstellung



WETTBEWERBSAUFGABE

B.01 BRAUNSCHWEIG

Die Stadt Braunschweig hat ca. 250.000 Einwohner:innen und ist die größte Stadt im Raum zwischen Hannover und Berlin.

Die 1031 erstmals schriftlich erwähnte Stadt Braunschweig erlangte im 12. Jahrhundert als Residenz Heinrichs des Löwen überregionale Bedeutung. Im Spätmittelalter gehörte die weitgehend autonome Hansestadt Braunschweig zu den größten Städten Norddeutschlands. Nach der Unterwerfung durch die welfischen Herzöge von Braunschweig 1671 war sie mit Unterbrechungen bis 1946 Residenz- bzw. Landeshauptstaat. Heute ist Braunschweig Oberzentrum in Südostniedersachsen und ein Forschungsstandort von europäischem Rang.

Der größte Einwohner- und damit Entwicklungssprung erfolgte während der Industrialisierung. Zwischen 1867 und 1890 stieg die Zahl der Einwohner:innen von 50.000 auf über 100.000. Die mittelalterlichen Stadtgrenzen wurden in dieser Zeit endgültig überwunden und die Besiedelung außerhalb der Okerumflut begonnen.

Ihr Profil erhielt die Stadt durch die stetige Entwicklung als Handels- und Wirtschaftsstandort sowie der Förderung von Kultur-, Forschungs- und Technologi Landschaften.





Abb. 4: Wettbewerbsgebiet, o.M., Auszug aus den Geodaten von 1:16 in Zusammenarbeit Landesvermessung Niedersachsen, © 2022

B.02 LAGE DES PLATZES IN DER STADT

Der ca. 6.400 m² große Hagenmarkt befindet sich als zentraler innerstädtischer Platzraum im Nordwesten der Braunschweiger Innenstadt. Der genaue Umgriff des Wettbewerbsgebietes ist der Zeichengrundlage in der Anlage zu entnehmen.

Er hat heute insbesondere verkehrlich eine wichtige Bedeutung, und zwar für alle Mobilitätsformen. Der Großraum Hagenmarkt umfasst wesentliche Verkehrsstrassen für die Erreichbarkeit der Innenstadt, hier insbesondere die Trassen und auch Haltestellen der Stadtbahn, aber auch umfangreiche Verkehrsspuren des Mobilien Individualverkehrs.

Weiter ist der Hagenmarkt für den Fuß- und Radverkehr ein wichtiger Eingangsraum zur zentralen City, insbesondere für den im Norden gelegenen Universitätsstandort ist er von großer Bedeutung als Schnittstelle zur Innenstadt in Richtung Casparistraße.

Durch die zentrale heute zweispurige Nord-Südverbindung Wendenstraße-Bohlweg ist der großräumige Platzraum des Hagenmarktes zweigeteilt. Es existiert zum einen ein Ostteil mit der Kirche St. Katharinen und deren Umfeld, dessen Gestaltung nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe ist.

Und es gibt den westlichen Teil mit dem Heinrichsbrunnen als bestimmendem Architekturelement, der in diesem Verfahren bearbeitet werden soll. Begrenzt wird das Wettbewerbsareal daher im Norden durch die Straße Hagenbrücke und im Osten durch die Verkehrsbereiche des Bohlweges. Die westlich des Platzes liegenden Flächen der Casparistraße gehören hingegen zum Plangebiet.

Durch die mehrspurige Fahrbahn Hagenbrücke-Fallersleber Straße in Ost-Westrichtung gibt es auch eine Teilung in der Nord-Südausrichtung des Platzes. Während im Süden Aufenthaltsflächen um die Kirche und um den Brunnen heute schon vorhanden sind, haben die teils schmalen Geh- und Radwegeflächen im nördlichen Bereich keine besondere (Aufenthalts-) Qualität.

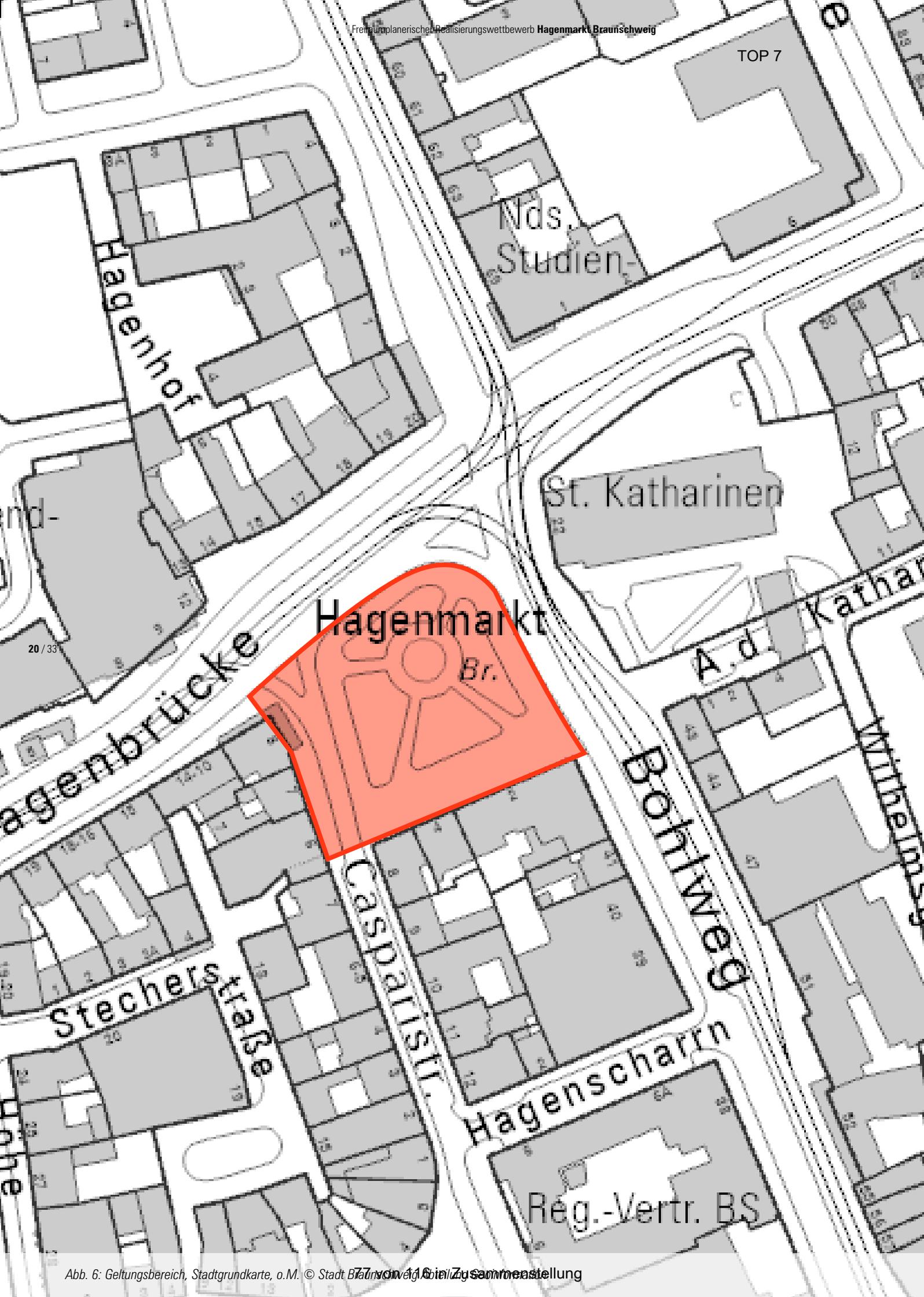
Über die vorhandenen Straßenräume hinweg gibt es derzeit wenige übergreifende Gestaltelemente.

19 / 33



Abb. 5: 1874 wurde der Heinrichsbrunnen aufgestellt. Die von Adolph Breyman geschaffene Bronzefigur Herzog Heinrichs des Löwen wurde 1873 auf der Wiener Weltausstellung gezeigt. In der linken Hand trägt Heinrich der Löwe ein Modell von St. Katharinen, das an den früheren Bauzustand erinnert.

© Braunschweigstadtmarketing / Gerald Grote



20 / 33

B.03 GESCHICHTE DES PLATZES



Abb. 7: Das Weichbild Hagen, um 1200

© E. Arnhold 2017

Das Stadtgebiet Hagen war im Mittelalter einst eine eigenständige Stadt mit eigenem Rathaus, eigener Stadtkirche und eigenem zentralen Platzraum. Der Hagen ist neben den anderen einst eigenständigen vier Teilstädten (auch Weichbilde genannt) heute Bestandteil der Braunschweiger Innenstadt, die durch die Okerumflut gut erkennbar umschlossen wird.

Der Hagenmarkt ist historisch der dazugehörige zentrale Platzraum mit der Stadtkirche St. Katharinen. Er ist deswegen historisch und stadtstrukturell von höchster Bedeutung für die Stadt Braunschweig.

An der Kreuzung der bedeutendsten Straßenverbindungen (Wendenstraße/Bohlweg–Fallersleber Straße) wurde ein großzügiger Marktbereich von der Bebauung mit Häusern freigehalten. Dort entstanden nach 1200 die Pfarrkirche St. Katharinen und das Rathaus der Teilstadt. Rat- und Gewandhaus entstanden spätestens ab 1230 zwischen Markt und Kirchhof, sie bildeten mit St. Katharinen eine charakteristische Baugruppe. Der Markt stieß im Westen ursprünglich direkt an den Okerlauf. Hier existierte ein Flussübergang in das nach 1200 entstehende Weichbild Neustadt (Hagenbrücke).



Abb. 8: Hagenmarkt 1862

© Stadtarchiv BS, H XI 6.9 / E. Arnhold

Nach der Eroberung Braunschweigs durch Truppen Herzog Rudolphs von Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahr 1671 endete die mittelalterliche Stadtverfassung, die Weichbildrathäuser verloren ihre bisherige Funktion. Auf Anordnung Herzog Anton Ulrichs wurde ab 1689 auf dem Hagenmarkt ein Opernhaus errichtet. In den Bau der Spielstätte wurde die Bausubstanz von Hagenrat- und Gewandhaus zu großen Teilen einbezogen. Im Jahr 1829 wurde im Opernhaus auf dem Hagenmarkt Goethes Faust uraufgeführt. Das Opernhaus wurde 1864 abgebrochen, der heutige Platzraum entstand.

Der Hagenmarkt ist heute insbesondere auch ein zentraler Verkehrsknotenpunkt für alle Mobilitätsformen. Seine Bedeutung als Umsteigepunkt in der Innenstadt wird in Zukunft durch einen weiteren Haltestellenpunkt im Norden des Wettbewerbsareals sogar zunehmen.



Abb. 9: Hagenmarkt 1894

© Stadtarchiv BS / E. Arnhold

Einen genauen Überblick über die wechselvolle Geschichte, städtebauliche Figuration und Bedeutung des Hagenmarktes liefert die in der Anlage beigefügte ausführliche Ausarbeitung des Stadthistorikers Elmar Arnhold ("Der Hagenmarkt in Braunschweig. Zur Geschichte eines Stadtplatzes", Arnhold, 2017)



Abb. 10: Blick nach Norden



Abb. 11: Blick nach Süden



Abb. 12: Blick nach Osten



Abb. 13: Blick nach Westen



Abb. 14: Blick nach Westen in die Hagenbrücke



Abb. 51: Blick nach Osten in die Fallersleber Straße



Abb. 16: Casaparistraße nach Süden



Abb. 17: Bohlweg nach Süden

B.04 AUSGANGSBEDINGUNGEN

STÄDTEBAULICHE STRUKTUR

Der Hagenmarkt ist eingefasst durch eine überwiegend vier- bis fünfgeschossige, traufständige Bebauung. Hochpunkte sind die Kirche St. Katharinen im Nordosten sowie das siebengeschossige Gebäude Hagenmarkt 8 im Nordwesten des Platzes.

BAUMBESTAND

Große Teile des ehemaligen Baumbestandes wurden durch das Sturmtief Xavier im Oktober 2017 entwurzelt. Im Nachgang mussten weitere Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Im Ergebnis bot sich das heute erkennbare Bild eines rudimentär erhaltenen Baumbestandes.

FREIFLÄCHEN

Die aktuellen Freiflächen im konkreten Wettbewerbsgebiet gliedern sich in mehrere Bereiche. Um den Heinrichsbrunnen ist ein kreisförmig gepflasterter Bereich, der mit ebenfalls radial angeordneten Bänken ausgestattet ist. Vor den Gebäuden im Süden ist ein Bereich, der für Außengastronomie genutzt wird und durch eine untergeordnete Verkehrsbeziehung vom Hauptbereich getrennt ist. Gleiches gilt für Teilbereiche im Westen und Norden des Platzes, wobei die nördlich liegenden Bereiche durch die starke verkehrliche Trennung der Hagenbrücke nur mittelbar einbezogen sind.

KONKRETE PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

In dem in der Anlage befindlichen Plan *Vorzugslösung.pdf* ist die Vorzugslösung der Verwaltung für den Großraum Hagenmarkt dargestellt, der Wettbewerbsbereich ist darin mit "Bauphase 1" umrissen und unbeplant gekennzeichnet. Dies ist der planerische Rahmen für die zu leistende Wettbewerbsaufgabe.

In diesem Plan ist der Zielplan Verkehr (siehe *zielplan_verkehr.pdf*) mit den dort vorgeschlagenen Reduktionen der Fahrbahnen sowie die neue zusätzliche Haltestelle im Norden eingearbeitet. Weiter sind die Planungsüberlegungen im Kirchemfeld St. Katharinen, die auf grundsätzliche Zustimmung auch des Kirchenvorstandes stießen, enthalten. Die in diesem Plan ersichtlichen wesentlichen Inhalte außerhalb des Wettbewerbsbereichs sollen nicht verändert werden.

Gestaltungsüberlegungen im Detail für den Bereich außerhalb des Wettbewerbsgebietes sind zwar möglich, sollten sich dann aber zwingend aus Überlegungen zum konkreten Wettbewerbsareal ableiten lassen.



Abb. 18: Vorzugslösung des gesamten Hagenmarktareals mit dem zu überplanenden Wettbewerbsbereich „Bauphase 1“ (braun)

Die konkrete Umsetzung ist auf absehbare Zeit nur für den ersten Bauabschnitt vorgesehen und daher Bestandteil dieses Verfahrens (siehe A.12). Die Stadt Braunschweig beabsichtigt zudem, auch die verkehrlichen Maßnahmen des Zielplan Verkehrs im ersten Bauabschnitt weitgehend umzusetzen.

Abhängigkeiten in der Umsetzung, die über das Wettbewerbsareal hinausreichen, sind daher zu vermeiden.

DENKMALSCHUTZ

Im Planbereich steht der Heinrichsbrunnen unter Denkmalschutz. In der beigefügten Ausarbeitung zur Geschichte des Platzes wird ausführlich auf den Brunnen und seine Geschichte (s. Seiten 6 und 12) eingegangen.

Für die Planung bedeutet das, dass der Brunnen materiell nicht verändert werden darf. Das schließt auch die ihn umgebende Stufenanlage mit ein. Auch eine Veränderung der Höhenlage des Brunnens ist nicht gewünscht; d.h. das heutige Bild mit allen Stufen ist zu erhalten.

Die angrenzenden Materialien und Wegebeziehungen sind aber gestaltbar.

Die Katharinenkirche, die den gesamten Platzraum als zentrales Architekturobjekt dominiert, steht selbstverständlich auch unter Denkmalschutz. Sichtbeziehungen zur Katharinenkirche vom Planbereich aus sind gewünscht und sollten in der Planung berücksichtigt werden.

BISHERIGER PLANUNGS- UND BETEILIGUNGSPROZESS

Dem jetzigen Wettbewerb ging ein langer Planungs- und Beteiligungsprozess voraus, der nachfolgend in seinen Grundzügen und seinen Ergebnissen erläutert wird.

Der Planungsprozess zu einer Neugestaltung des Hagenmarktes beginnt 2014 mit der Beauftragung eines lokal ansässigen Planungsbüros. Planungsziel war es damals, in einer bestandsnahen Lösung in Akzeptanz und Beibehaltung aller bestehenden Verkehrsflächen insbesondere für den Bereich um den Heinrichsbrunnen neue Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten.

Im Verlauf dieser ersten Bearbeitungsphase änderten sich die Rahmenbedingungen. Notwendige Gleisanierungen im Kreuzungsbereich Hagenmarkt mit gleichzeitig stattfindenden Diskussionen zu neuen Trassen der Stadtbahn machten übergeordnete verkehrliche Überlegungen, insbesondere zu künftigen ÖPNV-Relationen und –Haltestellen auf dem Hagenmarkt, erforderlich. Die konkreten gestalterischen Planungsüberlegungen zum Hagenmarkt wurden daher länger zurückgestellt.



Abb. 19 & 20: Bürgerforum I & Workshop I,
© Stadt Braunschweig 2020

Der Sturm Xavier im Oktober 2017 hatte zahlreiche Bäume auf dem Hagenmarkt entwurzelt. Im Nachgang mussten weitere Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Im Ergebnis bot sich das heute noch erkennbare Bild einer zerstörten Grünfläche. Die Auswirkungen des Sturmes auf die Platzgestaltung führten auch zu einer intensiven öffentlichen Debatte zu einer (Neu-)Gestaltung des Hagenmarktes.

Die Verwaltung entschied sich daher, den Planungsprozess zum Hagenmarkt mit dem beteiligten Planungsbüro fortzuführen, nunmehr aber mit einer parallel hierzu stattfindenden Bürgerbeteiligung, die auch die Anwohner:innen und Anlieger:innen einbezieht. Diese hatten sich im Nachgang des Sturms Xavier zum „Häger Forum“ zusammengefunden.

Die Bürger:innenbeteiligung startete und endete mit einem offenen Bürger:innenforum mit jeweils ca. 150 Personen. Es fanden insgesamt drei Planungsworkshops statt, an denen ca. 50 bis 60 Personen teilnahmen. Die Anforderungen und Wünsche an den Hagenmarkt zu Beginn der Beteiligung waren sehr unterschiedlich und teils widersprüchlich.

Vom unterirdischen Parkdeck über einem offenen Amphitheater bis hin zur Forderung nach „Aufforstung“ gab es konkrete Vorstellungen, aber auch abstrakte Wünsche nach mehr Ruhe, nach mehr Aktion, nach mehr Freisitzfläche, nach weniger Verkehr, nach optimiertem Verkehr...

25 / 33

Da die Diskussionen am Anfang sich ganz wesentlich um das Thema Verkehr drehten, wurde vom Planungsbüro ein Zielplan Verkehr (s. Anlage) entwickelt, der eine deutliche Reduktion von Fahrspuren für den Autoverkehr und auch schon eine notwendige zusätzliche Haltestelle für die Stadtbahn in Norden vorsah.



Abb. 21: Zielplan Verkehr

Dieser Zielplan Verkehr wurde in einem der Workshops intensiv diskutiert und von den Beteiligten ganz überwiegend positiv bewertet. Im Anschluss wurde der Zielplan Verkehr durch ein Verkehrsgutachten überprüft. Im Ergebnis wurde gutachterlich bestätigt, dass durch eine neue intelligente Steuerung der Verkehrsanlagen die Fahrbahnreduktionen möglich sind, ohne die Erreichbarkeit der Innenstadt zu beschränken. Der Zielplan Verkehr wurde daraufhin zur Planungsgrundlage für alle weitergehenden Planungsüberlegungen und ist im Jahr 2021 vom Rat der Stadt beschlossen worden. Er dient deshalb auch diesem Wettbewerbsverfahren als Grundlage. In der Plangrundlage *zielplan_verkehr.pdf* können sie die Veränderungen zur heutigen Bestandsituation erkennen.

Am Ende des Beteiligungsprozesses standen zwei Planvarianten A und B, die sich nur geringfügig im unmittelbaren nördlichen Bereich des Heinrichsbrunnens unterschieden. Eine dieser Varianten wurde als Vorzugsvariante (s. Anlage) aufbereitet und in einem abschließenden Bürger:innenforum von den anwesenden Beteiligten ganz überwiegend positiv aufgenommen.

Die Verwaltung hat dann auf Grundlage der Vorzugslösung eine Beschlussvorlage erarbeitet. Den Veränderungen in den verkehrlichen Anlagen (Zielplan Verkehr) und den Planungsansätzen zum Kirchengrundstück wurde zugestimmt. Daher sind diese Bestandteile der Vorzugslösung aus der Bürgerbeteiligung auch für dieses Wettbewerbsverfahren gesetzt.

In der politischen Diskussion fand die Vorzugslösung der Verwaltung aus der Bürger:innenbeteiligung – zumindest was den Bereich um den Brunnen anbetrifft – jedoch keine politische Zustimmung.

Der Rat der Stadt Braunschweig beschloss daraufhin für den Bereich des Brunnenumfeldes – das jetzige Wettbewerbsareal - am 11.05.2021 einen Neustart des Planungs- und Beteiligungsprozesses in Form einer repräsentativen Bürger:innenbefragung und eines sich anschließenden Wettbewerbsverfahrens.

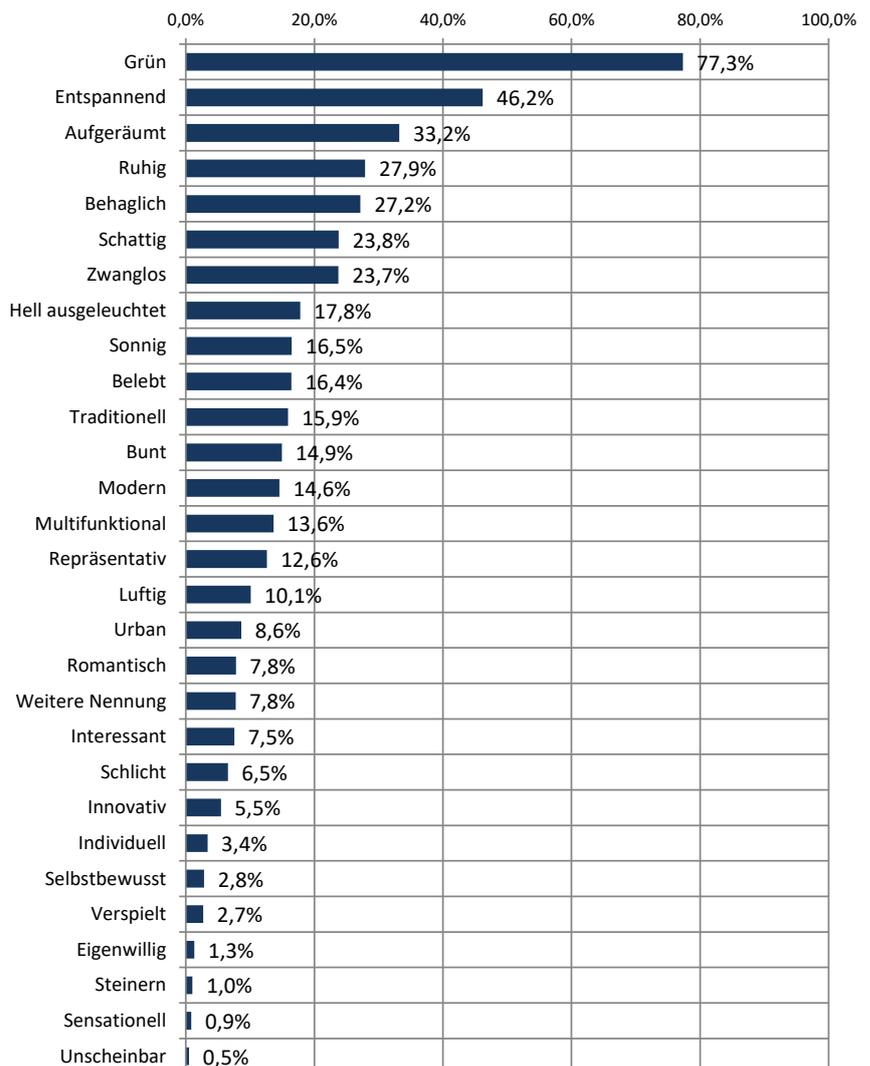
Die repräsentative Bürger:innenbefragung wurde im November 2021 durchgeführt. 7.500 Bürger:innen wurden nach repräsentativen Gesichtspunkten zufällig ausgewählt und angeschrieben. Mit einer Rücklaufquote von ca. 36 % war diese Befragung außerordentlich erfolgreich. Die Ergebnisse dieser Befragung sind in einem ausführlichen Abschlussbericht dieser Auslobung als Anlage beigefügt.

Auf den ersten Seiten dieses Abschlussberichts erfolgt eine Kurzzusammenfassung, die als wichtiges Stimmungsbild der Braunschweiger Bevölkerung für den Hagenmarkt in jedem Fall beachtet werden sollte.

Abb. 22: Welche Atmosphäre würden Sie sich für die Neugestaltung des Hagenmarktes in Zukunft wünschen?

21 / 33

Quelle: Bürgerbefragung zum Neustart der Platzgestaltung am Hagenmarkt, Oktober 2021 – November 2021 Datenbasis: Nur gültige Nennungen; Basis: n=2.309; Angabe in Prozent
© SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation Bielefeld 2022



B.05 STÄDTEBAULICHE ZIELE

Die Zielvorstellung der Stadt Braunschweig als Ausloberin des Wettbewerbs orientiert sich primär an den Ergebnissen der repräsentativen Bürgerbefragung (siehe oben). Das Ziel ist daher ganz eindeutig ein grüner Platzraum mit Aufenthaltsqualität.

Der Wunsch der Bürger:innen ging auch in Richtung der Schaffung von ruhigen Zonen, die sich zur Entspannung eignen. Dieses Ziel ist sicher in Anbetracht der unverändert hohen verkehrlichen Belastung um den Brunnenbereich eine Herausforderung dieses Wettbewerbs.

Eine Abtrennung oder Abstufung von Teilbereichen gemäß dem Wunsch nach ruhigen Teilräumen könnte ggf. im Widerspruch zu der Forderung nach einer Barrierefreiheit für den gesamten Platzraum stehen. Hier müssen seitens der Planenden entsprechende Abwägungen und Entscheidungen getroffen werden.

Weitergehendes Ziel der Stadt im vorangegangenen Beteiligungsprozess war es, Zusammenhänge und Beziehungen über die vorhandenen Verkehrsstrassen hinweg zu schaffen, Übergänge zu ermöglichen und auch den Großraum Hagenmarkt zu betrachten. Vorschläge, die ein Übergreifen gestalterischer Qualitäten im Detail im Rahmen der vorgegebenen Vorzugslösung auch auf die Nordseite und Ostseite des Großraums Hagenmarkt ermöglichen, sind daher erwünscht.

Als architektonische Blickpunkte am Hagenmarkt sind zweifelsfrei die Kirche St. Katharinen und der Heinrichsbrunnen zu nennen. Der Brunnen sollte als wesentliches Gestaltelement des Wettbewerbsbereiches planerisch herausgearbeitet werden. Blickbeziehungen zu der Kirche St. Katharinen sollten beachtet werden.

Der Hagenmarkt ist heute gekennzeichnet durch sehr unterschiedliche und teils in die Jahre gekommene Oberflächen. Im Rahmen dieses Wettbewerbes werden hochwertige und auf eine Einheitlichkeit zielende Materialvorschläge erwartet. Das Ziel der Barrierefreiheit ist hier besonders zu beachten.



Abb. 23: reallabor hagenmarkt

© Max Fuhrmann/TU Braunschweig

Aktuell befindet auf dem Platz das reallabor, ein temporäres Projekt der Institute für Architekturbezogene Kunst (IAK), für Bauklimatik und Energie der Architektur (IBEA) sowie für Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt (GTAS) der TU Braunschweig. Diese haben den Hagenmarkt im Sommersemester 2021 in ein interaktives Reallabor mit angewandter Forschung umgewandelt. Der Platzraum dient als Lehr- und Lernort mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit. Der Pavillon aus Holz wurde z.B. mit wiederverwertbaren Materialien gestaltet. Die Grünflächen werden ebenfalls temporär mit Gemüse- und Pflanzbeeten versehen, um der Bevölkerung ungewohnte und neue Eindrücke zu vermitteln. Die Stadt Braunschweig begrüßt und fördert dieses Projekt ausdrücklich und würde es befürworten, wenn Veranstaltungen der TU Braunschweig auch zukünftig auf dem Hagenmarkt als räumlicher Schnittstelle zum nahen TU-Standort möglich wären.

B.06 FUNKTIONALE ZIELE

AUFENTHALT

Aus der Auswertung der Bürgerbefragung kommt deutlich zum Ausdruck, dass der Hagenmarkt zukünftig und stärker als bisher als Aufenthaltsort, der zum Verweilen einlädt, dienen soll. Der Brunnen und sein unmittelbares Umfeld bietet sich nach Sicht der Stadt Braunschweig hierfür primär an.

Aus Sicht der Anlieger:innen (z.B. Café Süßes Leben, Sausalitos, Metzgerei Goethe) ist es wichtig, befestigte Vorzonen zu erhalten, auf denen Freisitzflächen gut gestaltet und zugeordnet genutzt werden können.

MOBILITÄT

Die Ausloberin erwartet für das Wettbewerbsareal, dass die wichtigen Fuß- und Radwegebeziehungen von Norden in Richtung Innenstadt, aber auch die Umsteigebeziehungen zu den Haltestellen, möglichst auf direktem Weg gut funktionieren.

Die Fahrverbindung aus der Casparistraße soll über den Platzraum Richtung Norden geführt werden. Aus Sicht der Ausloberin kann diese Fahrverbindung ohne Hochbordführung niveaugleich erfolgen. Eine Abbiegebeziehung soll - anders als heute im Bestand - nur noch nach rechts in die Straße Hagenmarkt erfolgen.

Die im Süden gelegenen Geschäfte und Wohnhäuser müssen anfahrbar sein. Eine Ausfahrmöglichkeit auf den Bohlweg Fahrtrichtung Süden, wie heute möglich, kann aber entfallen, damit Schleichverkehre zukünftig vermieden werden.

Der Aspekt der Barrierefreiheit wird in der Prüfung der Entwürfe ein weiteres wichtiges funktionales Kriterium sein.

GRÜN

Bei der Platzierung neuer Baumstandorte ist auf die ausreichende Bemessung des zur Verfügung stehenden Wurzelraums zu achten, der keinesfalls 12 m³ unterschreiten sollte. Die Bodenverhältnisse müssten für eine erfolgreiche Pflanzung entsprechend verbessert werden, denn derzeit sind unterhalb 25 cm Oberboden bis 50 cm Feinsand und ab 70 cm Kies und Teer, Ziegel, Glas, Steine (verdichtet) vorzufinden.

Neue Baumstandorte sind mit ggf. zu erhaltenden Ver- und Entsorgungsleitungen abzugleichen, die zukünftige Wurzelbereiche nicht queren sollten.

Darüber hinaus ist eine zukünftig wirtschaftliche und nachhaltige Versorgung der grünen Bestandteile eines Entwurfsvorschlags insbesondere in Hinblick auf die Bewässerung und den Wasserbedarf der Vegetationseinheiten sehr zu begrüßen (z.B. Nutzung von Niederschlagswasser, Einbau von Rigolen, Einbau digitaler Mess- und Steuerungstechnik zur Baum- bzw. Grünanlagenbewässerung).

Sofern Bäume erhalten werden sollen, muss deren Wurzelbereich von Tiefbaumaßnahmen ausgenommen werden, die sich dort ggfs. aufgrund der Neuplanung ergeben würden.

KLIMA

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind verschattete Bereiche im öffentlichen Raum mehr denn je Bestandteil einer hohen Aufenthaltsqualität.

WASSERMANAGEMENT / VERSORGUNG

Die Leistungsfähigkeit der Oberflächenentwässerung darf keinen falls verschlechtert werden. Vorhandene Sinkkästen sind mit ihrer Lage beizubehalten. Eine Erhöhung der Anzahl ist nicht geplant. Zusätzliche bauliche Anschlüsse für die Oberflächenentwässerung sind entsprechend zu vermeiden.

30 / 33

Im Bereich des Hagenmarkts verlaufen diverse Versorgungsleitungen. Eine Änderung der Leitungslagen ist nicht angedacht, so dass die bestehende Lage bei der gestalterischen Planung berücksichtigt werden müssen. Den Wettbewerbs-Teilnehmern sollte ggf. eine entsprechende DWG Datei zur Verfügung gestellt werden.

Da es sich beim Hagenmarkt um einen zentralen Platz mit Aufenthalts- und Transferfunktion handelt, ist mit einem erhöhten Abfallaufkommen zu rechnen. Die planerische Berücksichtigung von Müllabwurfbehältern sollte entsprechend in der Auslobung aufgeführt werden.

WETTBEWERBSUNTERLAGEN

<https://www.NN.de>

Die angeführten Anlagen sind ausschließlich auf der Wettbewerbshomepage unter nebenstehendem link ab dem ##.05.2022 zum Herunterladen verfügbar.

Jede Arbeitsgemeinschaft ist selbst für die Aktualität ihrer dort abrufbaren Unterlagen verantwortlich. Nach Bereitstellung des Rückfragenprotokolls erfolgen keine Änderungen der bereitgestellten Datengrundlagen. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen würden dann per E-Mail mitgeteilt.

U 01 PLANMATERIAL

1_01 Auszug ALKIS mit Wettbewerbsgebiet (DWG)

U 02 RAHMENBEDINGUNGEN

2_01 Vorzugslösung (PDF)

2_02 Baumkartierung (DWG in ZIP)

2_03 Hagenmarkt_Geschichte (PDF)

2_04 Abschlussbericht_Bürgerbefragung (PDF)

2_05 Verkehrszielplan (PDF)

U 03 SONSTIGES

3_01 Erklärung der Verfassenden (PDF)

GLOSSAR

MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
...	...

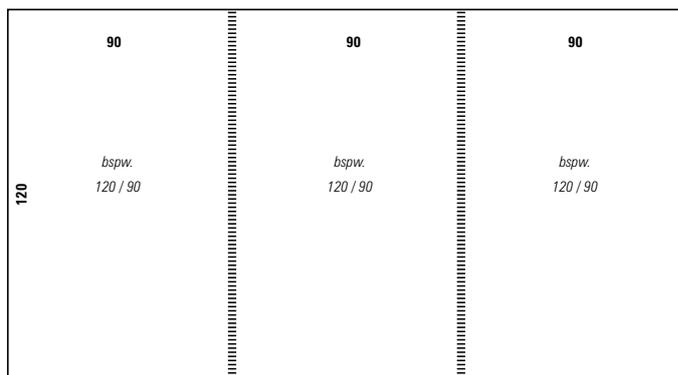
DARSTELLUNGSHINWEISE

Es können maximal drei Pläne DIN A0 bzw. A0+ (Rollenbreite 90 cm), hochkant, abgegeben werden. Die einzuhaltende Anforderung Hochkant resultiert aus der verfügbaren Hängefläche und den verwendeten Stellwänden.

Eine gewünschte Reihenfolge oder Anordnung ist auf den Blättern anzugeben.

Die Pläne müssen auf Papier, gerollt, abgegeben werden.

Die Pläne müssen genordet sein.



Betreff:

Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen

Organisationseinheit:
Dezernat III
0600 Baureferat

Datum:
07.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	26.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	05.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	10.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

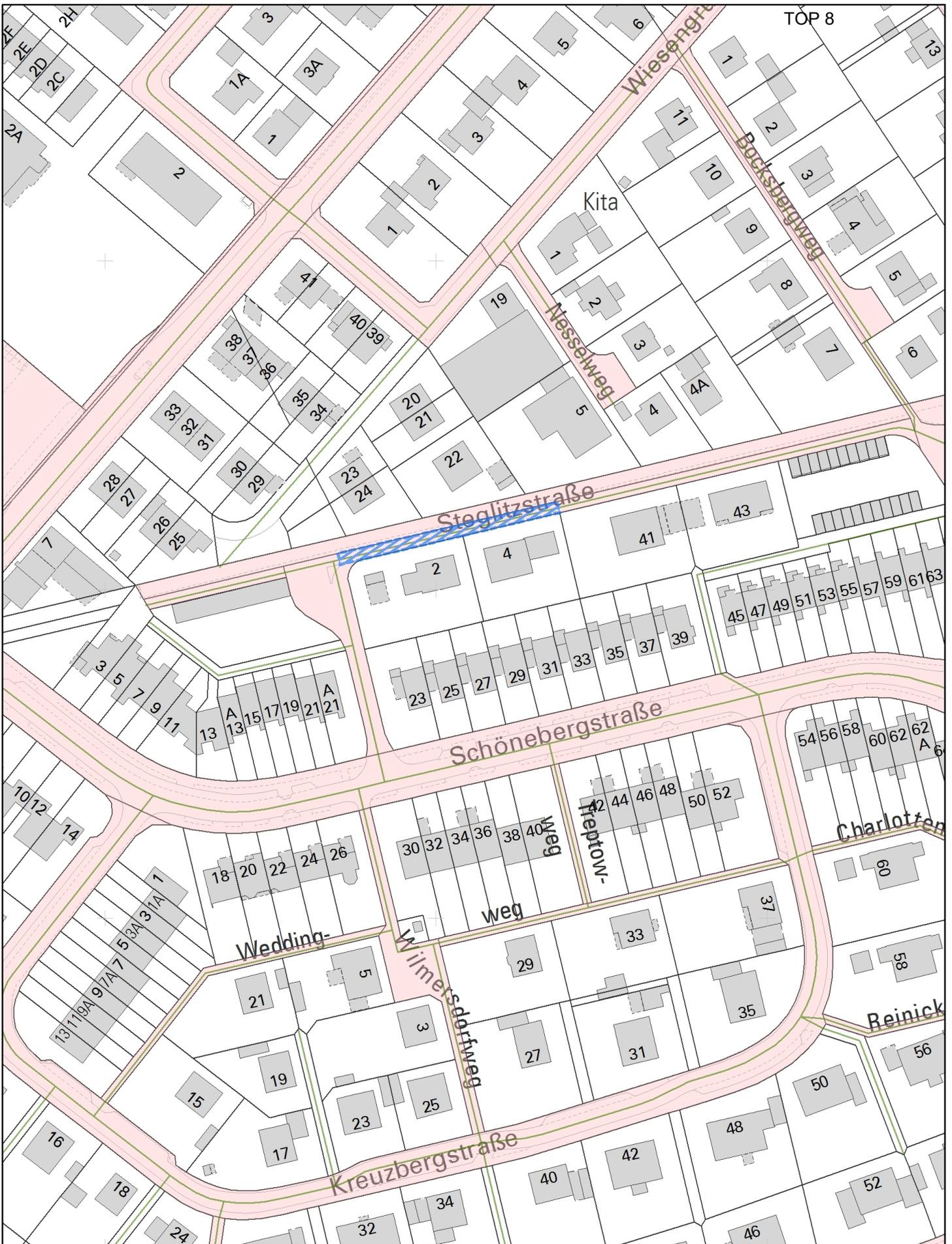
Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 18 und 19 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße und die lfd. Nr. 3 und 4 zur Landesstraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 2, 9, 10, 16 und 17 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung	Stadtbezirks- ratssitzung
1	111	Steglitzstraße	Zufahrtsbereich im Wendehammer Steglitzstraße / östliche Grundstücksgrenze Steglitzstraße 4	68	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken Haus Nr. 2 und 4 frei	Erweiterung bestehender Widmung	05.05.2022
2	112	Verbindungsweg Flechtorfer Straße	Flechtorfer Straße 4 A / Flechtorfer Straße 4 A	34	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung, Anpassung an den B-Plan	28.04.2022
3	130	Weg an der Wolfenbütteler Straße, nördlich Charlottenhöhe	Charlottenhöhe / Bahnbrücke	200	Landesstraße	nein	Gehweg	Widmung nach Bestand	26.04.2022
4	130	Weg entlang der Wolfenbütteler Straße	Friedrich-Kreiß-Weg / Wolfenbütteler Straße 58A	375	Landesstraße	nein	Geh- und Radweg, Gabelung an Haus Nr. 58B entlang 30 Meter Radweg	Korrektur der Widmung	26.04.2022
5	211	Kleiststraße	Kleiststraße Haus Nr. 30 / Kleiststraße Haus Nr. 34	35	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan	05.05.2022
6	211	Vor der Kirche	Fischerbrücke / Hahnenkamp (K77)	145	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
7	211	Zorgestraße	Zorgestraße Haus Nr. 5 / Zorgestraße Haus Nr. 7	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
8	211	Falkenbergstraße	Schreiberhausstraße / Am Zoo	95	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
9	211	Grund	Grund Haus Nr. 2 / Grund Haus Nr. 6 A	120	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	05.05.2022
10	211	Jauerweg	Oelsstraße Haus Nr. 5 / Zobtenstraße Haus Nr. 5	206	Gemeindestraße	ja	Gehweg mit Radverkehr frei	Widmung nach Bestand	05.05.2022
11	211	Schreiberhausstraße	Sprottaustraße Haus Nr. 7 / Leipziger Straße (K29)	133	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
12	211	Parkplatz Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 11 / Liegnitzstraße	16	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand	05.05.2022
13	211	Verbindungsweg Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 54 und 55	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	05.05.2022
14	211	Verbindungsweg Striegastraße	Striegastraße 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 47 und 48	37	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	05.05.2022
15	212	Verbindungsweg Sandgrubenweg - Siedlerweg	Sandgrubenweg 97 / Siedlerweg 10	86	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	03.05.2022
16	221	Ahrweg	Ahrplatz / Rheinring	200	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung	04.05.2022
17	310	Verbindungsweg Am Turmsberg - Alte Frankfurter Straße	Am Turmsberg Haus Nr. 1 und 58 / Am Turmsberg Haus Nr. 1 A	40	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Korrektur der Widmung	03.05.2022
18	310	Hainbergstraße	Hainbergstraße 8 / Diestelbleek	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand	03.05.2022
19	330	Verbindungsweg Händelstraße - Beethovenstraße	Händelstraße 17 / Beethovenstraße	32	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan	03.05.2022

TOP 8



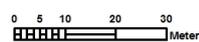
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 16.09.2020

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

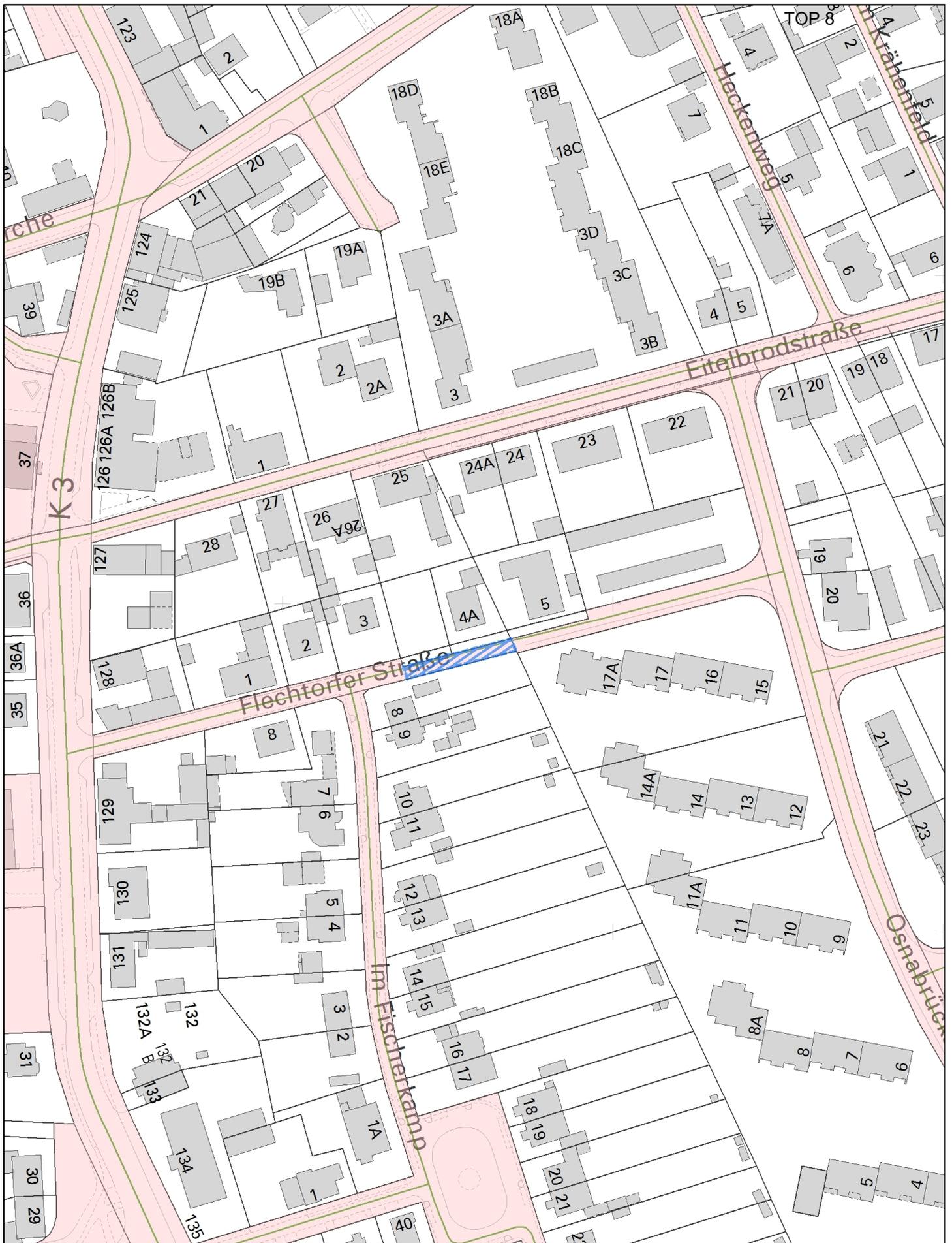


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



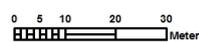
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 28.09.2020

Maßstab: 1:1 500

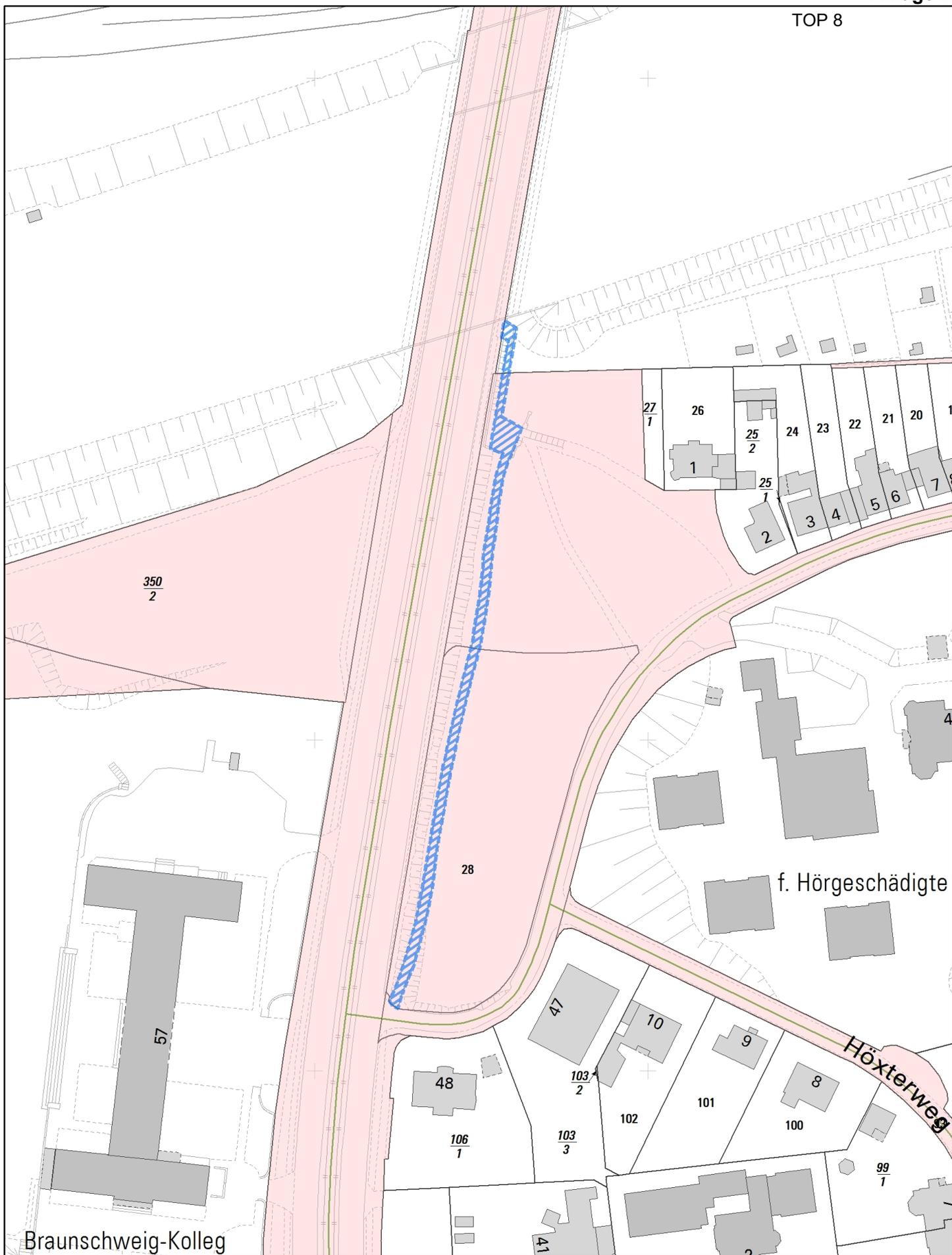
Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Braunschweig-Kolleg

f. Hörgeschädigte

Höxterweg

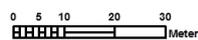


Nur für den Dienstgebrauch

Angefertigt: 09.03.2020

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

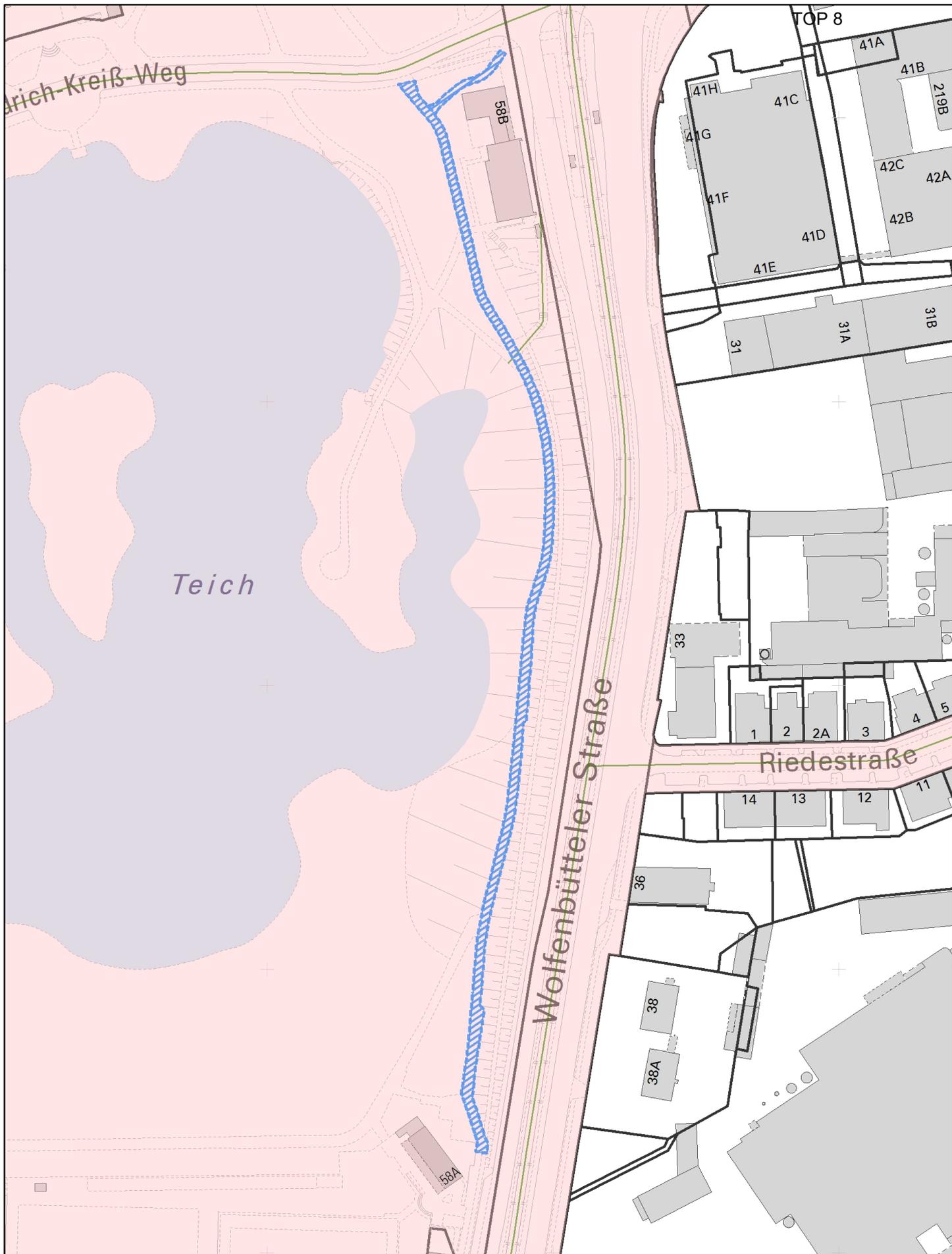


Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Geoinformation



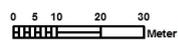
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 24.09.2020

Maßstab: 1:1 750

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

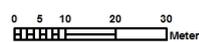


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 06.05.2020

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



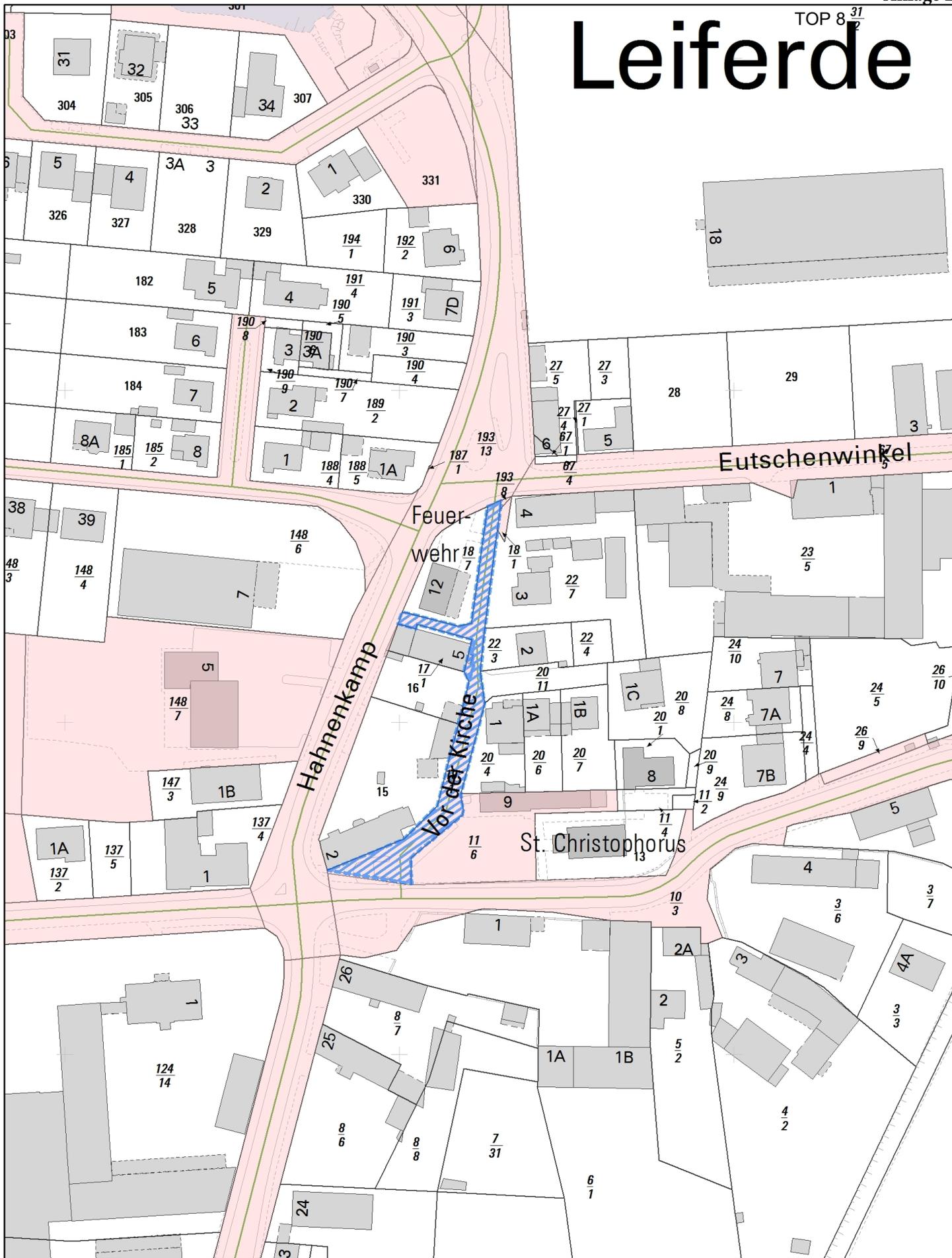
Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

Leiferde

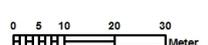


Nur für den Dienstgebrauch

Angefertigt: 02.03.2020

Maßstab: 1:1.500

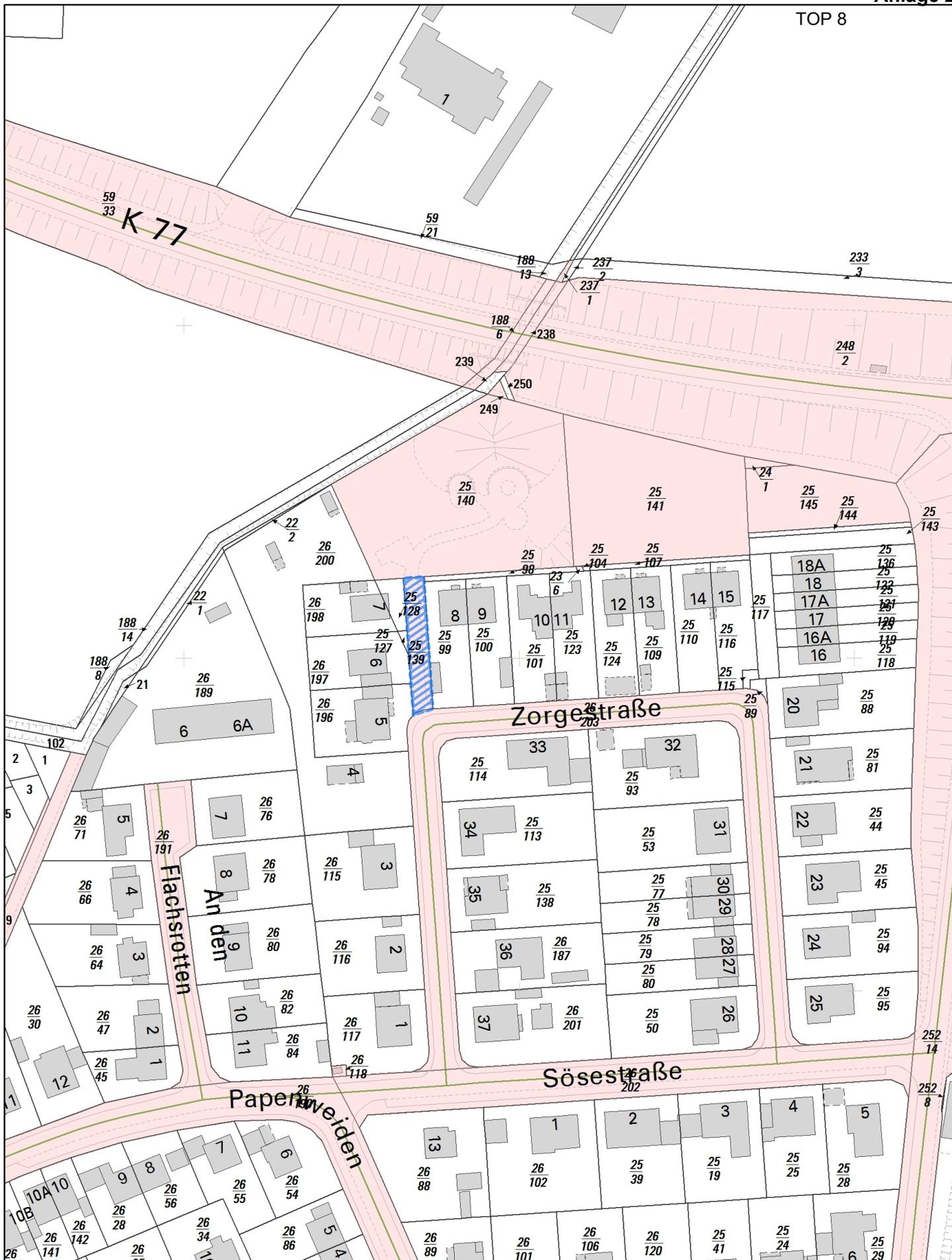
Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
 Fachbereich Stadtplanung
 und Umweltschutz,
 Abteilung Geoinformation

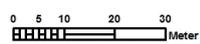


Nur für den Dienstgebrauch

Angefertigt: 03.03.2020

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

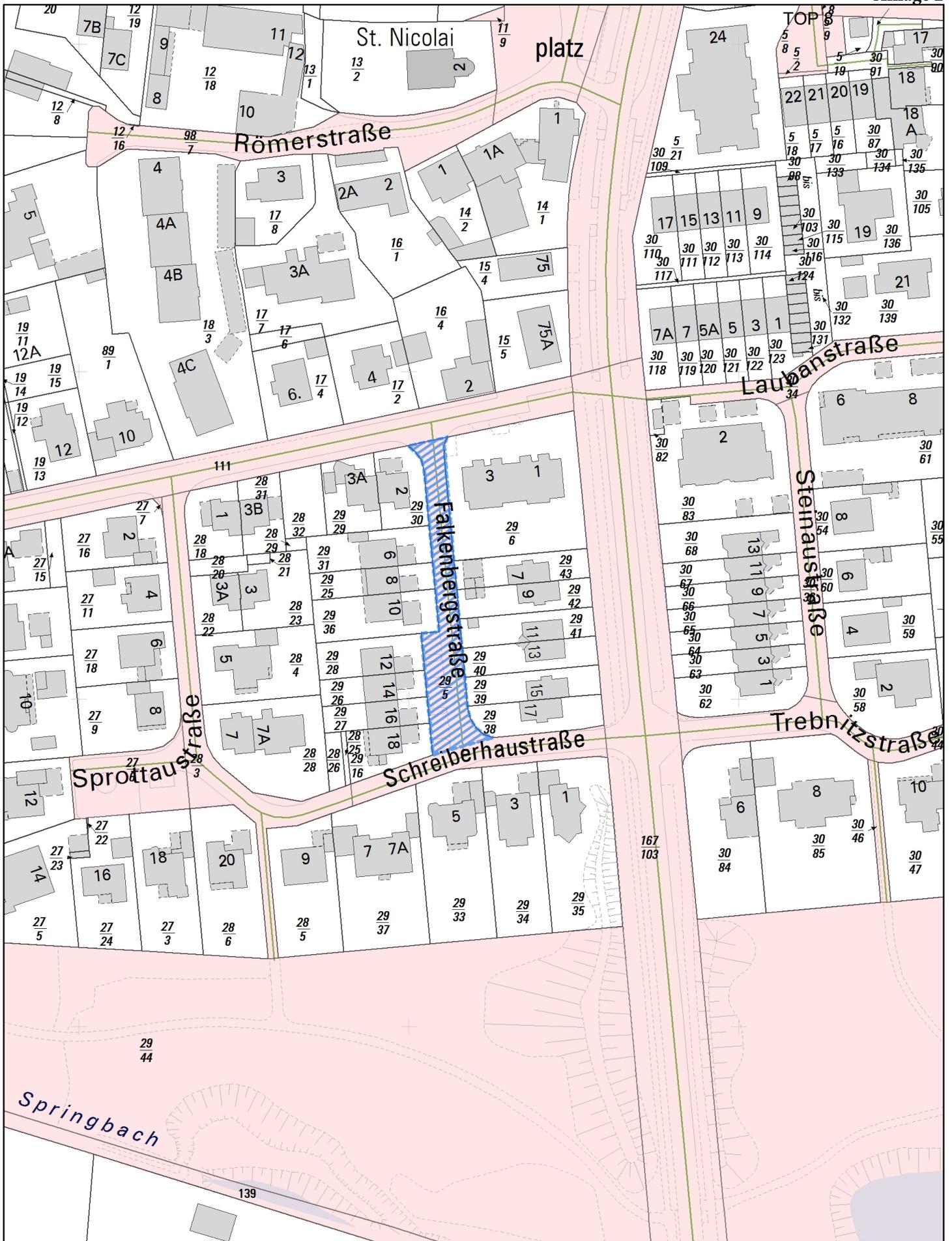


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Geoinformation

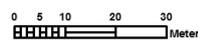


Nur für den
Dienstgebrauch

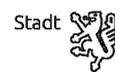
Angefertigt: 02.03.2020

Maßstab: 1:1.500

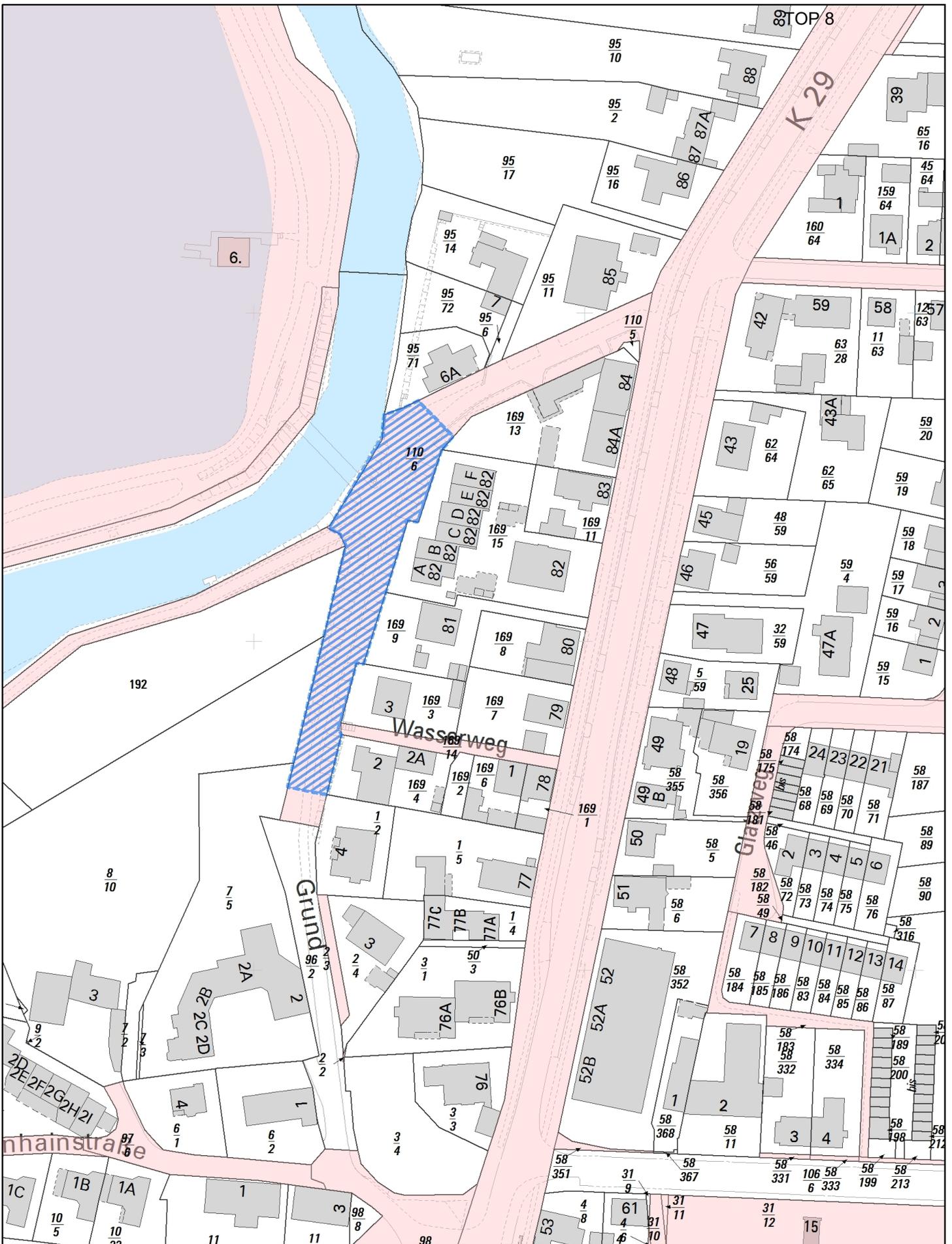
Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.04.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

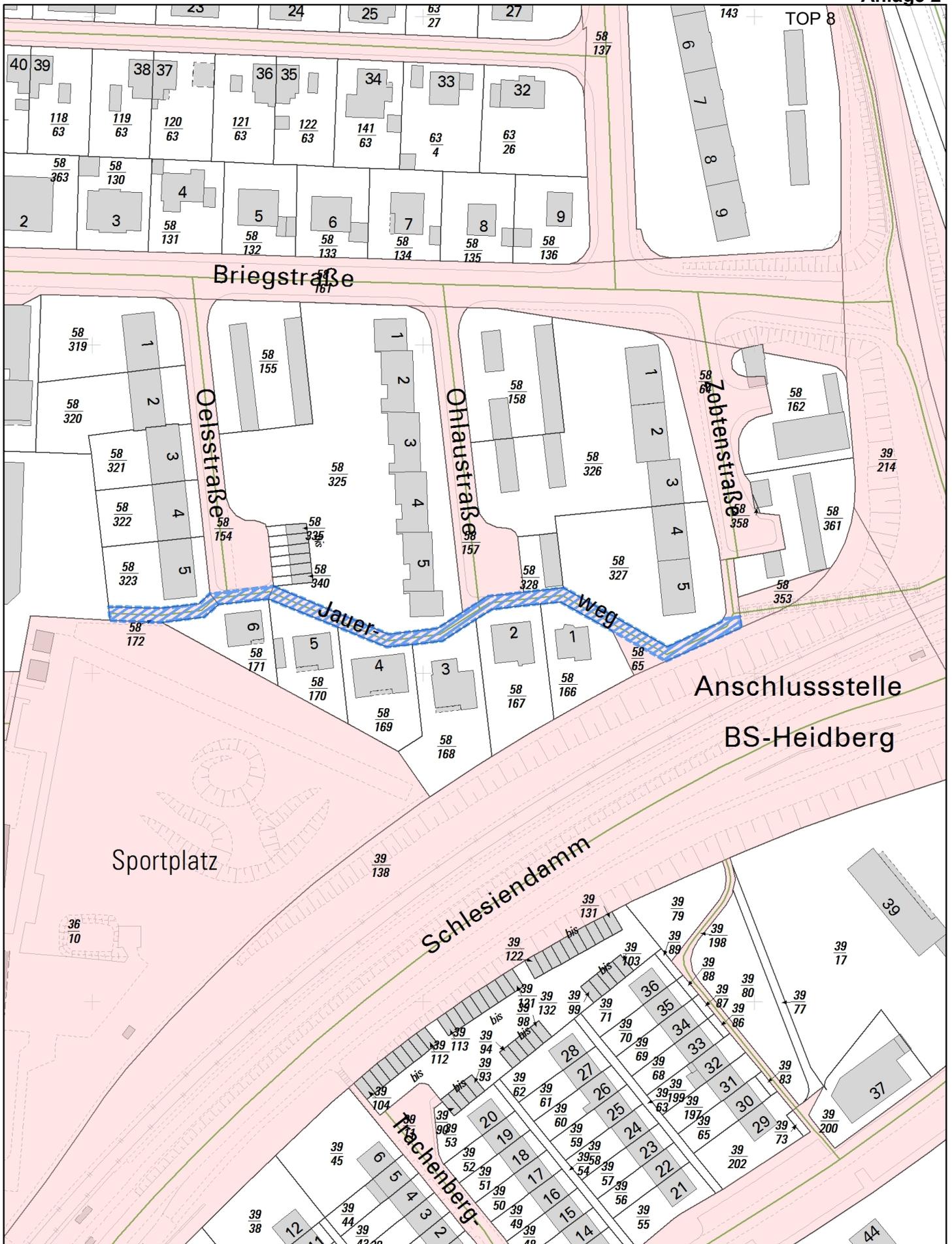


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

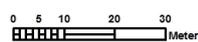


Nur für den Dienstgebrauch

Angefertigt: 17.02.2020

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

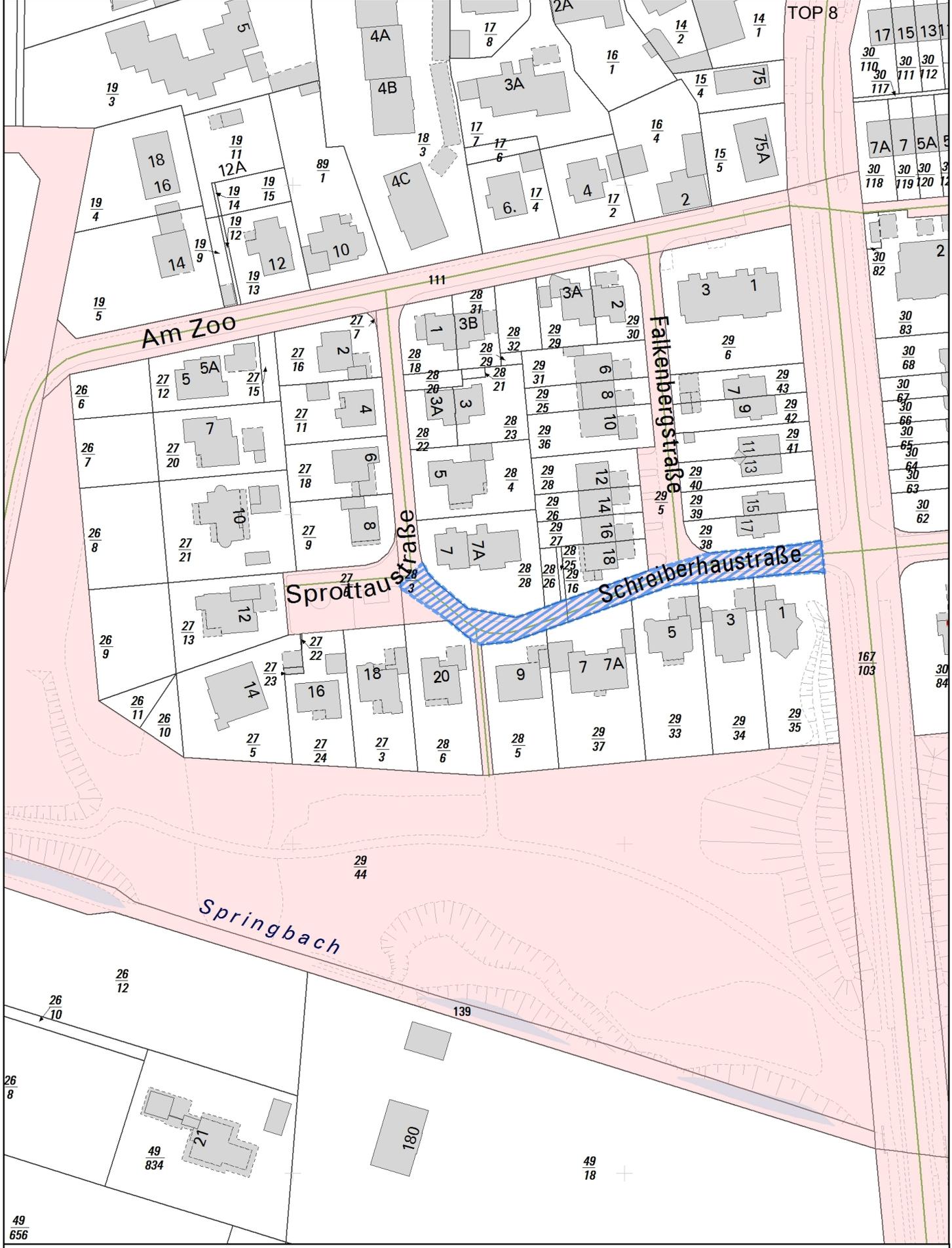


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Geoinformation

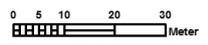


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 02.03.2020

Maßstab: 1:1.500

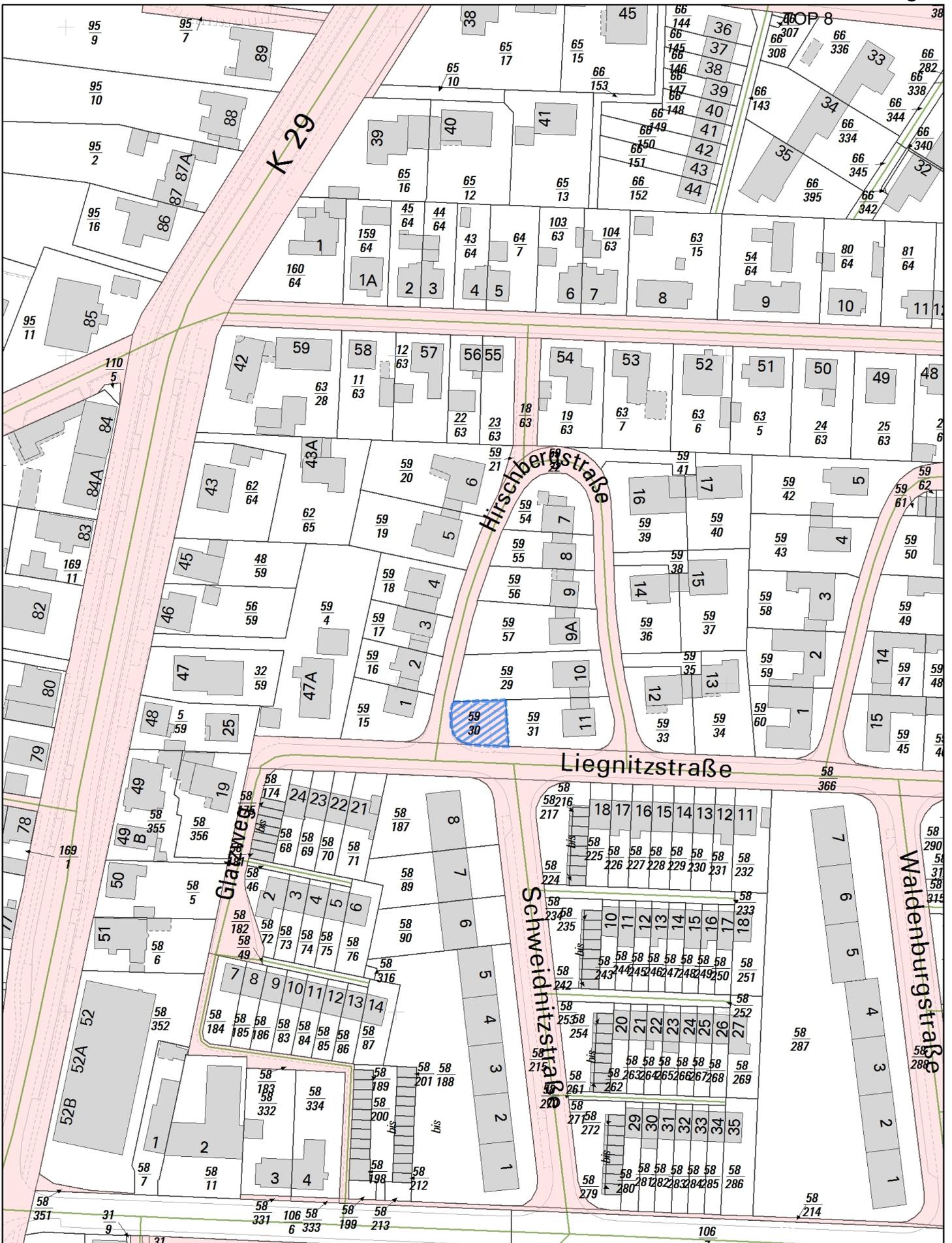
Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

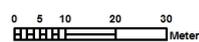


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 09.03.2020

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

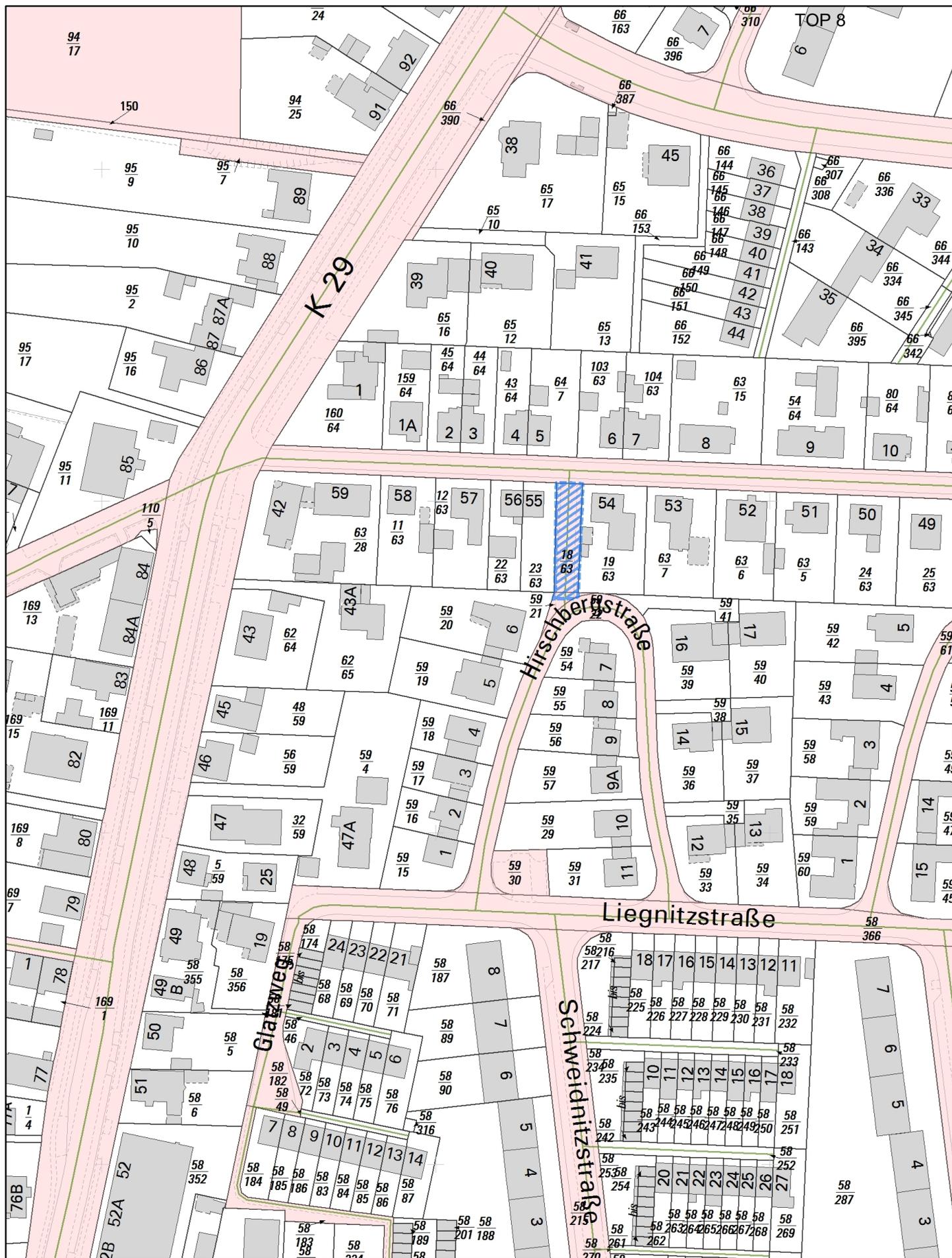


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

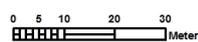


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 09.03.2020

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

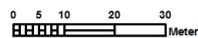


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 03.03.2020

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 28.09.2020

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

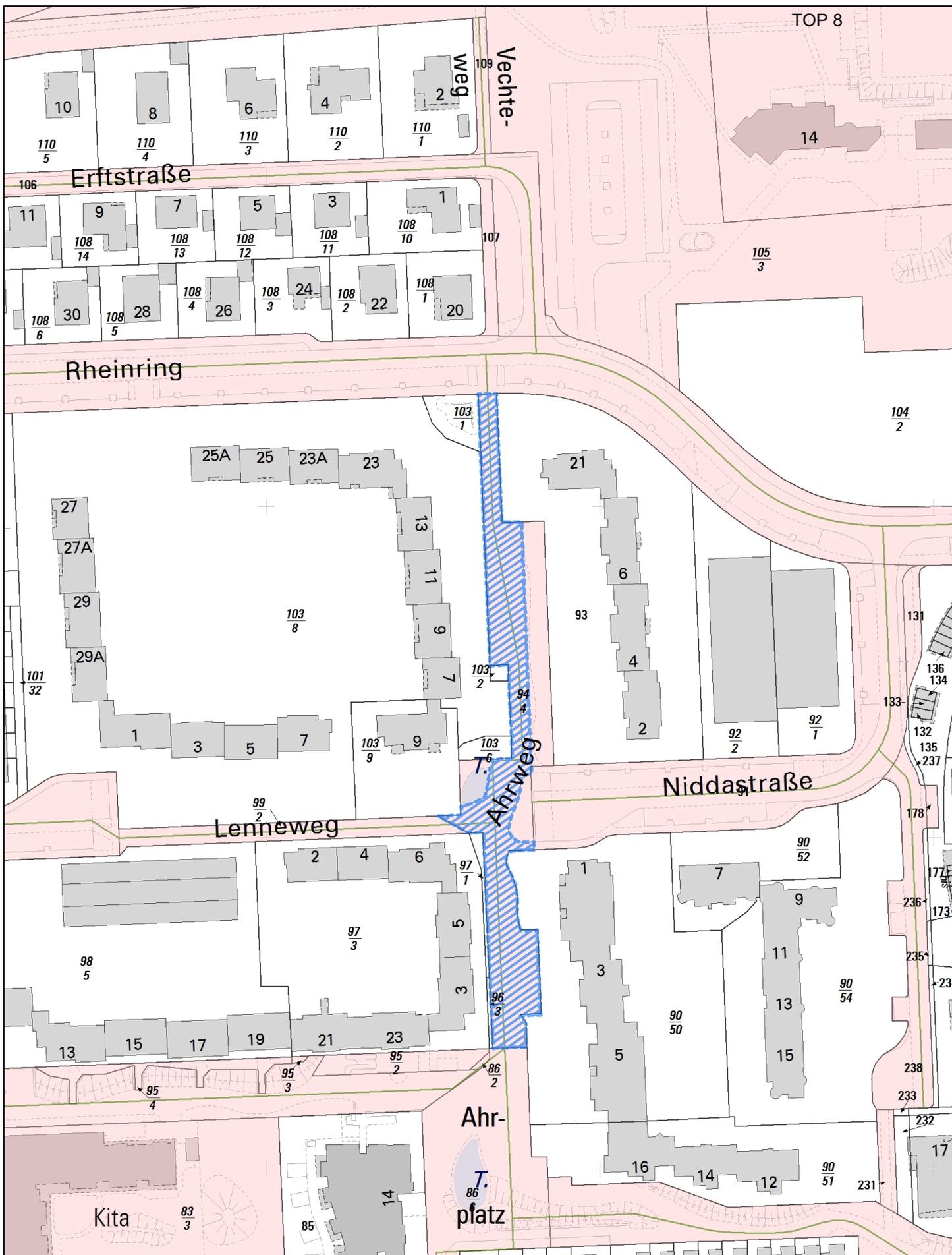


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

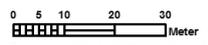


Nur für den Dienstgebrauch

Angefertigt: 10.03.2020

Maßstab: 1:1.500

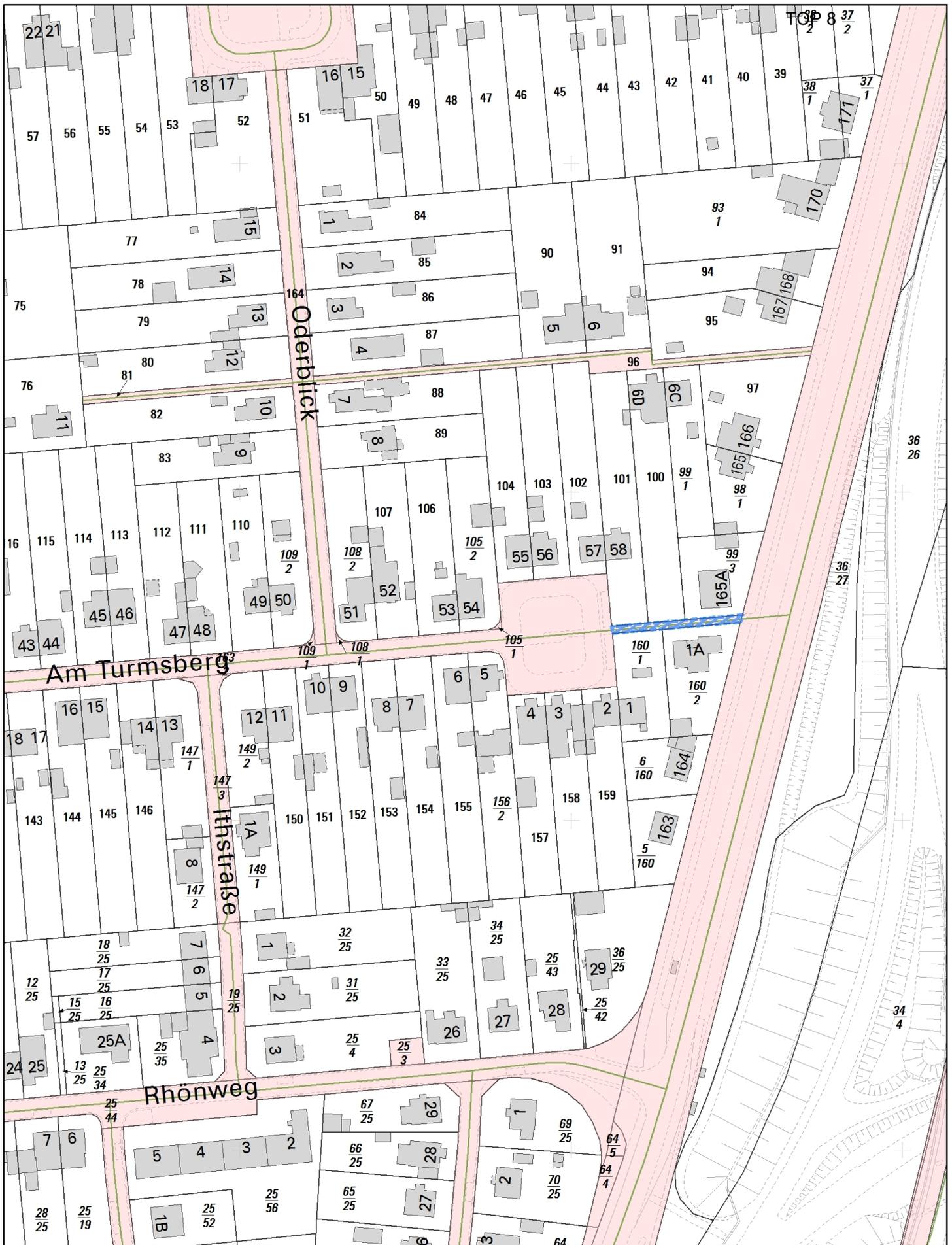
Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
 Fachbereich Stadtplanung
 und Umweltschutz,
 Abteilung Geoinformation

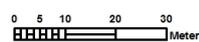


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 17.02.2020

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

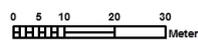


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 17.02.2020

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

TOP 8



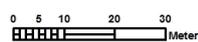
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 29.09.2020

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 18 und 19 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße und die lfd. Nr. 3 und 4 zur Landesstraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 2, 9, 10, 16 und 17 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	111	Steglitzstraße	Zufahrtsbereich im Wendehammer Steglitzstraße / östliche Grundstücksgrenze Steglitzstraße 4	68	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken Haus Nr. 2 und 4 frei	Erweiterung bestehender Widmung
2	112	Verbindungsweg Flechtorfer Straße	Flechtorfer Straße 4 A / Flechtorfer Straße 4 A	34	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung, Anpassung an den B-Plan
3	130	Weg an der Wolfenbütteler Straße, nördlich Charlottenhöhe	Charlottenhöhe / Bahnbrücke	200	Landesstraße	nein	Gehweg	Widmung nach Bestand
4	130	Weg entlang der Wolfenbütteler Straße	Friedrich-Kreiß-Weg / Wolfenbütteler Straße 58A	375	Landesstraße	nein	Geh- und Radweg, Gabelung an Haus Nr. 58B entlang 30 Meter Radweg	Korrektur der Widmung
5	211	Kleiststraße	Kleiststraße Haus Nr. 30 / Kleiststraße Haus Nr. 34	35	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan
6	211	Vor der Kirche	Fischerbrücke / Hahnenkamp (K77)	145	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
7	211	Zorgestraße	Zorgestraße Haus Nr. 5 / Zorgestraße Haus Nr. 7	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
8	211	Falkenbergstraße	Schreiberhaustraße / Am Zoo	95	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
9	211	Grund	Grund Haus Nr. 2 / Grund Haus Nr. 6 A	120	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	211	Jauerweg	Oelsstraße Haus Nr. 5 / Zobtenstraße Haus Nr. 5	206	Gemeindestraße	ja	Gehweg mit Radverkehr frei	Widmung nach Bestand
11	211	Schreiberhaustraße	Sprottaustraße Haus Nr. 7 / Leipziger Straße (K29)	133	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
12	211	Parkplatz Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 11 / Liegnitzstraße	16	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
13	211	Verbindungsweg Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 54 und 55	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
14	211	Verbindungsweg Striegaustraße	Striegaustraße 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 47 und 48	37	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
15	212	Verbindungsweg Sandgrubenweg - Siedlerweg	Sandgrubenweg 97 / Siedlerweg 10	86	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
16	221	Ahrweg	Ahrplatz / Rheinring	200	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung
17	310	Verbindungsweg Am Turmsberg - Alte Frankfurter Straße	Am Turmsberg Haus Nr. 1 und 58 / Am Turmsberg Haus Nr. 1 A	40	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Korrektur der Widmung
18	310	Hainbergstraße	Hainbergstraße 8 / Diestelbleek	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
19	330	Verbindungsweg Händelstraße - Beethovenstraße	Händelstraße 17 / Beethovenstraße	32	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan

<p><i>Betreff:</i> Verwendung von bezirklichen Mitteln 2022 im Stadtbezirksrat 130 Mitte</p>

<p><i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen</p>	<p><i>Datum:</i> 01.04.2022</p>
---	-------------------------------------

<p><i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)</p>	<p><i>Sitzungstermin</i> 26.04.2022</p>	<p><i>Status</i> Ö</p>
--	---	----------------------------

Beschluss:

Die im Jahr 2022 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 130 Mitte werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 17.500,00 Euro |
| 2. Grünanlagenunterhaltung | 1.400,00 Euro |
| 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 2.023,59 Euro |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirksrat 130 Mitte unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1	Inselwall	Gehweg Westseite, im Bereich Hs Nr. 10 A bis 7: Regulierung Naturstein- Mosaikpflaster; Beseitigung von Unebenheiten (Wurzelschäden), nicht beitragspflichtig	15.000 €
2	Theaterwall/ Magnitorwall	Neuanstrich Treppengeländer Theaterwall Neuanstrich Treppengeländer Magnitorwall (DS 21-17290), nicht beitragspflichtig	2.100 €
3.	Adolfstraße	Gehweg Westseite, Hs Nr. 65 - 62: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht, ca. 120 m ² , beitragspflichtig*	7.000 €
4.	Campestraße	Gehweg Ostseite: ca. 105m ² Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht, beitragspflichtig*	8.500 €

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
5.	Ottmerstraße	Gehweg Nordseite, im Bereich Höhe Grundstück Magniefriedhof: ca. 115 m ² Betonpflaster und Rechteckpflaster regulieren, nicht beitragspflichtig	7.000 €
6.	Kleine Campestraße	Gehweg Westseite, von Lachmannstraße bis Gerstäckerstraße: ca. 120 m ² Betonplatten regulieren, nicht beitragspflichtig*	7.500 €
7.	Kleine Leonhardstraße	Gehweg Westseite, im Bereich Hs Nr. 1 - 4: ca. 110 m ² Betonplatten erneuern, beitragspflichtig*	8.500 €
8.	Böcklerstraße	Gehweg Westseite, im Bereich Hs Nr. 220: ca. 60m ² Betonplatten erneuern, beitragspflichtig*	5.000 €
9.	Ackerstraße	Gehweg Nordwestseite ab Hs Nr. 46 in Richtung Salzdahlumer Straße: ca. 50 m ² Betonplatten regulieren, nicht beitragspflichtig	4.500 €
10.	Schillstraße	Gehweg Südseite ab Hs Nr. 3 in Richtung Versorgungsamt: ca. 70 m ² Betonplatten regulieren, nicht beitragspflichtig	5.500 €
11.	Kapellenstraße	Gehweg Hs Nr. 8 - 11: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen. beitragspflichtig*	7.000 €

*) erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten 17.500,00 Euro für die Unterhaltung unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für die Schulen.

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Erweiterung Narzissenband entlang des Hauptweges im Bürgerpark.

Zu 3.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Klint/Lehrerzimmer Fächerschrank	997,45 €
GS Bebelhof/neuen höhenverstellbare Schülertische	1.026,14 €

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2022.

Kügler

Anlage/n:
keine

Absender:

**Herr Möller (FDP) im Stadtbezirksrat
130**

TOP 11.1
22-17838
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Mangelhafte Brückenneubauten: Gefahrenquelle und Kostenfalle?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

01.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Sowohl auf der erst kürzlich eröffneten Sidonienbrücke als auch auf der erst im Jahr 2019 eröffneten Hoheworthbrücke ist nach Regenfällen eine Pfützenbildung auf den Brücken zu beobachten (siehe beigefügte Aufnahmen v. 29.01.2022). Neben der beeinträchtigten Ästhetik ergeben sich sicherheitstechnische und kostenrelevante Fragen: Glatteis, besonders auf Brücken, stellt eine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer dar. Außerdem dürften die Pfützen zu Folgekosten führen: wiederkehrend gefrierendes Wasser führt bekanntlich zu Oberflächenschäden auf Straßen und Brücken. Und all dies bei neuen Brückenbauwerken – wie kann das sein? Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung die obenstehenden Ausführungen hinsichtlich der Sicherheits- und Kostenrelevanz von Pfützen auf den zwei betroffenen Brückenneubauten ein?
2. Handelt es sich hierbei um eine Fehlauslegung (konstruktiver Mangel) oder Fehlausführung (baulicher Mangel) der Brücke?
3. Können die Brücken nachgebessert werden? Falls ja, wer trägt die Kosten?

gez.

Mathias Möller

Anlagen:

2 Brückenbilder